



Umwelterklärung 2025

Umweltbilanzzahlen 2022-2024 für den Standort Jungfernheide

doi <https://doi.org/10.17590/20251027-131812-0>

Aktualisierte Umwelterklärung 2025

Umweltbilanzzahlen 2022-2024 für den Standort Jungfernheide

des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

mit den Umweltbilanzzahlen der Jahre 2022 bis 2024 für den Standort Jungfernheide,
Max-Dohrn-Straße 8-10, 10589 Berlin.

Die Umwelterklärung knüpft an die konsolidierte Umwelterklärung von 2023 an, bilanziert
jedoch lediglich die Daten des Zeitraums 2022-2024.

Inhalt

1	Vorwort	5
2	Das Bundesinstitut für Risikobewertung	6
2.1	Kontext	6
2.2	Stakeholder	6
3	Umweltpolitik	8
4	Umweltmanagement	9
4.1	Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems	9
4.2	Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements	9
5	Strukturelle Anpassungen	10
6	Umweltaspekte	11
6.1	Erfassung und Bewertung von Umweltaspekten	11
6.2	Indirekte Umweltaspekte	11
6.2.1	Risikokommunikation im Kontext von Umwelt und Nachhaltigkeit	12
7	Umweltleistung	14
7.1	Personelle Entwicklung des BfR	14
7.2	Wasserverbrauch	14
7.3	Stromverbrauch	16
7.4	Wärmeverbrauch	16
7.5	Energieverbrauch durch Nutzung der Dienst-Kfz	19
7.6	Gesamtenergieverbrauch der Liegenschaft (inkl. Fahrzeugflotte)	19
8	CO₂-Emissionen	21
8.1	Scope 1	21
8.1.1	Wärmeerzeugung am Standort (Erdgas)	21
8.1.2	Nutzung Dienst-Kfz	21
8.1.3	Summe der CO ₂ -Emission des Scope 1	22
8.2	Scope 2	22
8.3	Scope 3	22
8.3.1	Übersicht der Scope 3-Emissionen	23
8.3.2	Mobilität und Dienstreisen	24
8.3.3	Laborbetrieb	24
8.3.4	Externe Dienstleister	26
8.3.5	Material	26
8.4	Gesamt-CO ₂ -Emission als Summe der Scopes 1 bis 3	26
9	Abfall	29

9.1.1 Nichtgefährliche Abfälle	31
9.1.2 Gefährliche Abfälle	35
9.2 Materialverbrauch	37
9.2.1 Druckerpapierverbrauch	38
9.2.2 Toilettenpapierverbrauch	38
9.2.3 Papierhandtuchverbrauch	38
9.2.4 Baumwollhandtuchrollen	38
9.2.5 Foamseifeverbrauch	38
9.2.6 Desinfektionsmittelverbrauch	38
9.2.7 Übersicht des Materialverbrauchs	39
9.2.8 Verbrauch technischer Gase und Trockeneis	40
9.3 Flächenverbrauch	44
10 Umweltziele und Umweltprogramm	45
10.1 Umweltprogramm 2025	45
10.2 Umweltprogramm 2024	48
11 Sicherstellung der Rechtskonformität	52
12 Gültigkeitserklärung	53
13 Registrierungskunden	54
14 Abbildungsverzeichnis	56
15 Tabellenverzeichnis	57

1 Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

300 eingesammelte alte Handys von BfR-Beschäftigten – auf den ersten Blick mag sich das wie ein launiger Nebenaspekt unserer Bemühungen zum Umweltschutz ausnehmen. Doch hat das BfR durch die recycelten Wertstoffe in einer gemeinsamen Aktion mit gemeinnützigen Organisationen im Jahr 2025 so zur Unterstützung von Insekten- und Trinkwasserschutz-Projekten beigetragen.

Der Schutz der Umwelt hat vermeintlich keinen direkten Bezug zu den gesetzlich verankerten, hoheitlichen Aufgaben des BfR – und doch liegt er auf der Hand: Denn der für uns maßgebliche Schutz der menschlichen Gesundheit verbindet sich im Sinne des „One Health“-Ansatzes ganz natürlich auch mit dem Umweltschutz.

Daher freut es uns rückblickend umso mehr, dass wir im Jahr 2024 einen Großteil der geplanten Maßnahmen aus dem Umweltprogramm umsetzen konnten. Und dies trotz der Herausforderungen der Haushaltsslage, welche die Umweltleistung des BfR durch eingeschränkte finanzielle und personelle Mittel weiterhin beeinflusst.

Unser fortlaufendes Ziel ist es auch 2025, die Emission von Treibhausgasen so gering wie möglich zu halten. Neben weiteren Energieeinsparungen an allen Standorten ist daher die gelungene Einführung der E-Akte ein wichtiger Erfolg. Sie stärkt auch das mobile Arbeiten und minimiert weiter den Ressourcenverbrauch, hinsichtlich Papier und Transportwegen.

Daneben machen Dienstwege und Dienstreisen der Beschäftigten den Hauptanteil der durch das BfR verursachten Treibhausgasemissionen aus. Im Jahr 2024 wurde hier ein ähnlicher Stand erreicht wie vor der Corona-Pandemie. Wir arbeiten weiter kontinuierlich an der Reduktion dieser Emissionspfade.

Dabei hilft weiterhin die praktische Umsetzung des Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme). Im Sinne der Ressourcenschonung hat sich die zusammengeführte Stabsstelle „Qualitäts- und Umweltmanagement, Innenrevision“ als sehr effizient erwiesen. Dies hat das erste gemeinsame externe Zertifizierungsaudit gezeigt. Im Jahr 2024 begonnene Strukturanpassungen im BfR werden auch 2025 fortgeführt – auch im Geschäftsbereich des neu zusammengesetzten Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH). Mit Dr. Tewes Tralau wurde zudem ein neuer Vize-Präsident gewonnen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Umweltleistung trägt auch unsere Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der originären Tätigkeiten des BfR, etwa der Risikobewertung, bei. Formate wie FAQs, Social-Media-Beiträge oder auch Podcasts zu den Themen unseres Hauses, die Entwicklung eines eigenen Kinderbuches oder das halbjährlich erscheinende Wissenschaftsmagazin BfR2GO stärken auch die Gesundheits- und Umweltkompetenz der Öffentlichkeit sowie die indirekten Umweltbeiträge des BfR.

Mit der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt das BfR die Sicherung eines gesunden und nachhaltigen Lebensraums für Mensch, Tier und Umwelt. Wir arbeiten weiter daran, unsere Umweltleistung dauerhaft zu verbessern und unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und des Lebens gerecht zu werden.

Ihr
Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel, Präsident

2 Das Bundesinstitut für Risikobewertung

2.1 Kontext

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde im November 2002 errichtet, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken. Es ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Sicherheit von Chemikalien und Produkten erarbeitet. In seiner Forschung, seinen Bewertungen und seiner Kommunikation ist das BfR frei von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen und gestaltet sie nachvollziehbar für Bürgerinnen und Bürger. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Mit seiner Arbeit trägt das BfR maßgeblich dazu bei, die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schützen.

Das BfR gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). In seiner wissenschaftlichen Bewertung und Forschung ist es unabhängig.

Zu den Aufgaben des BfR gehören die Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Risikobegrenzung und die Kommunikation dieses Prozesses. Die Ergebnisse der Arbeit bilden die Basis für die wissenschaftliche Beratung der beteiligten Bundesministerien sowie anderer Behörden. Die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen des BfR dienen allen interessierten Kreisen als Entscheidungshilfe für Maßnahmen. Mit seiner wissenschaftsbasierten Risikobewertung gibt das BfR wichtige Impulse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz innerhalb und außerhalb Deutschlands.

Bei seiner Risikobewertung und Forschungsausrichtung wird das BfR von einem wissenschaftlichen Expertennetzwerk aus Kommissionen und dem Wissenschaftlichen Beirat beraten. Als zentrale nationale Kontaktstelle (Focal Point) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist das BfR zudem in den europaweiten Verbraucherschutz eingebunden.

Neben internen Strukturanpassungen im BfR gab es keine Änderungen im weiteren Kontext und Anwendungsbereich des Managementsystems.

2.2 Stakeholder

Durch die Neuwahlen 2025 ergaben sich Veränderungen der verschiedenen Ressorts auf oberster Bundesebene. Somit wurden Ministerien z. T. mit anderen Zuständigkeiten versehen, was die Umbenennung der betroffenen Ministerien zur Folge hatte. Abhängig davon ergaben sich Veränderungen bezüglich der Zuarbeit für das BfR. Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) arbeitet das BfR primär dem BMLEH, dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) zu. Jedoch sind deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher, diverse NGOs und Verbände ebenso wichtige Stakeholder. Alle

Stakeholder können Anfragen an das BfR zu wissenschaftlichen Fragestellungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes stellen und erhalten vom BfR eine Antwort.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Stakeholdern und dem BfR sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

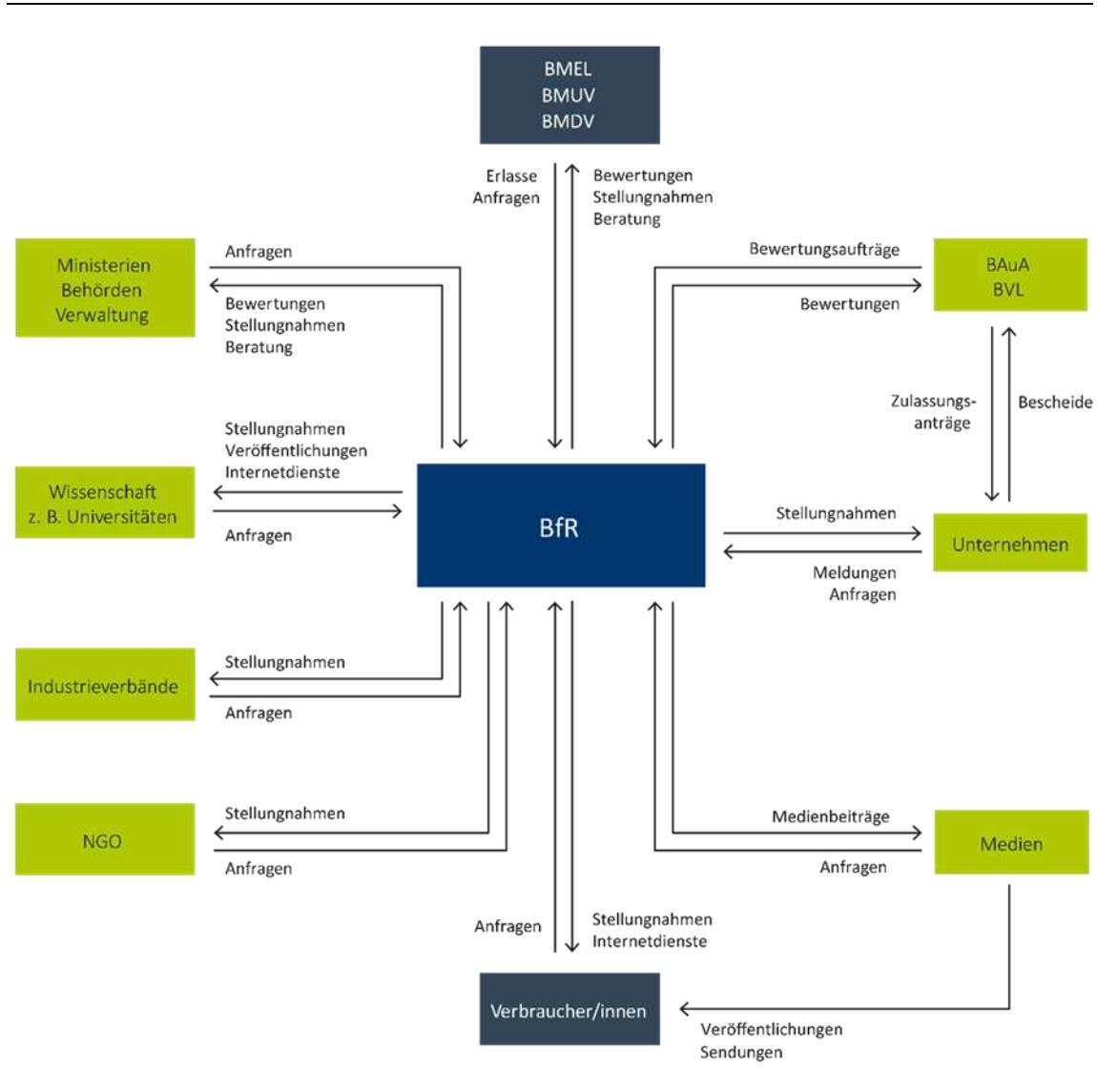


Abbildung 1: Stakeholder des BfR

3 Umweltpolitik

Im Bewusstsein der essenziellen Bedeutung eines gesunden und nachhaltigen Lebensraums für gegenwärtige und zukünftige Generationen übernehmen wir Verantwortung für unser Umweltverhalten. Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung dient uns sowohl als Basis als auch als Anreiz, unsere Prozesse weiterhin gemeinsam in Bezug auf Nachhaltigkeit und Treibhausgasneutralität zu optimieren.

Unser Bekenntnis zur Umwelt

Mit der praktischen Umsetzung des Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) intensivieren wir unseren Beitrag zum Umweltschutz und verpflichten uns, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, Umweltbelastungen zu vermeiden und zu reduzieren sowie die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Durch die Veröffentlichung unserer Umweltziele in unserer Umwelterklärung schaffen wir hierfür die notwendige Transparenz und das erforderliche Bewusstsein.

Unser Beitrag zur Treibhausgasneutralität

Basierend darauf ist es unser Ansporn, bei allen Tätigkeiten und Prozessen, die Produktion von Treibhausgasen so gering wie möglich zu halten. Wir arbeiten täglich daran, unsere CO₂-Emissionen durch klimaschonendes Reisen, Energiesparen sowie nachhaltige Beschaffung und Entsorgung zu reduzieren. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sollen bei der Planung unserer Arbeiten berücksichtigt werden.

Unsere Mission

Wir möchten auf Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben bei allen Betriebszuständen durch optimale Prozessgestaltung und den Einsatz umweltfreundlicher Technik für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sorgen. In diesem Sinne fördern wir das Umweltbewusstsein aller Kolleginnen und Kollegen, Lieferantinnen und Lieferanten sowie betroffenen Personen, involvieren diese in unsere Aktivitäten und betrachten unter diesem Aspekt auch unsere bindenden Verpflichtungen gegenüber den interessierten Parteien.

Transparenz unserer Arbeit

Für die Steigerung der Effizienz unserer Prozesse und das Erreichen unserer Umweltziele, haben wir das Qualitäts- mit dem Umweltmanagement konsolidiert und überprüfen turnusmäßig durch gemeinsame interne und externe Audits sowie Umweltbetriebsprüfungen unseren Erfolg.

Unsere Verantwortung

Unsere Umweltpolitik hat die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Umweltleistung zum Ziel und ist Beitrag und Ausdruck unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und des Lebens. Dies entspricht dem BfR-Auftrag, die Gesundheit des Menschen zu schützen.

Unter Klimaneutralität versteht das BfR die Netto-Treibhausgasneutralität des Bundesklimaschutzgesetzes. Die Inhalte der Umweltpolitik von 2023 wurden geprüft, und es gab keinen Anlass, diese zu verändern.

4 Umweltmanagement

4.1 Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Um die Normen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 sowie die Verordnung (EG) 1221/2009 (EMAS) im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erfolgreich umsetzen zu können, wurde das Qualitäts- und Umweltmanagement-Handbuch (QUMH) im BfR etabliert. Darin werden die Prozesse des BfR zusätzlich detailliert durch z. B. Verfahrensanweisungen (VA), Arbeitsanweisungen (AA), Standardarbeitsanweisungen (SOP), Arbeitsvorschriften (AV) und Prüfvorschriften (PV) beschrieben und gelenkt. Das QUMH wird fortlaufend aktualisiert. Regelmäßige interne Umweltbetriebsprüfungen und Managementbewertungen dienen dabei der Sicherstellung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

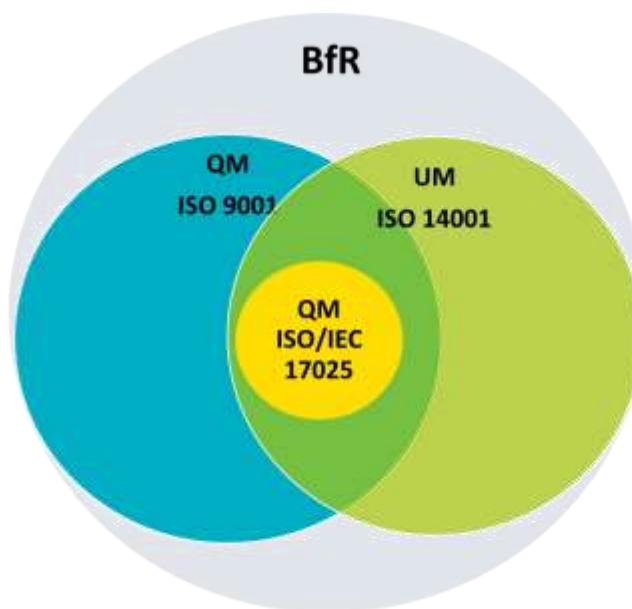


Abbildung 2: Darstellung des Zusammenhangs der verschiedenen Managementsysteme im BfR

Kombinierte interne Audits (nach 9001) bzw. Umweltbetriebsprüfungen (nach 14001/EMAS) haben sich als extrem ressourcenschonend erwiesen und wurden sowohl von den Organisationseinheiten (OE) des BfR als auch den externen Gutachterinnen und Gutachtern sehr positiv aufgenommen.

4.2 Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements

Die dreigeteilte Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements im BfR hat sich durchgehend als positiv erwiesen. Der Umweltmanagementbeauftragte und seine Stellvertreterin, das Umweltteam und der Umweltausschuss arbeiten koordiniert miteinander.

Im Rahmen weiterer Effizienzsteigerungen von Ressourcen startete das BfR 2025 einen gemeinsamen Zertifizierungszyklus des Umwelt- und des Qualitätsmanagementsystems, sodass die externen Zertifizierungsbegehungen zur Überwachung beider Managementsysteme gemeinsam erfolgten und Ressourcen eingespart wurden.

5 Strukturelle Anpassungen

Die Erkenntnis, Managementsysteme durch Stabsstellen steuern zu lassen, hat sich ebenso bewährt wie die Implementierung der Innenrevision in die Stabsstelle „Qualitäts- und Umweltmanagement, Innenrevision“. Die Stabsstelle besteht weiterhin aus acht Mitarbeitenden inklusive einer Doppelspitze. Sowohl das Konzept der Doppelspitze als auch die Teamstärke der Stabsstelle ermöglichen eine effiziente und gesicherte Koordination der Managementsysteme. Dies wurde durch das erste gemeinsame externe Zertifizierungsaudit zur 9001 und EMAS bestätigt. Ein wichtiges Ergebnis des Audits ist, dass die Managementsysteme nicht mehr zu trennen sind und zukünftig noch intensiver miteinander verzahnt werden müssen.

Es wurden weitere essenzielle Strukturanpassungen vorgenommen. Hervorzuheben sind hier die Überführung der Unterabteilung 13 „Informationstechnologie und -zentrum“ in die selbstständige Abteilung 1 „Informationstechnik“ und parallel dazu die Umbenennung der ehemaligen Abteilung 1 „Zentralabteilung“ in die Abteilung Z „Zentralabteilung“ mit nur noch zwei Unterabteilungen.

Ebenfalls ergab sich die Notwendigkeit, die Nationalen Referenzlabore in eine Abteilung einzugliedern und die Bewertung von der Analytik zu trennen. Aus diesem Grund wurden die neuen Abteilung 5R „Referenzzentrum Lebens- und Futtermittelanalytik“ und die Abteilung 8 „Lebens- und Futtermittelsicherheit in der Nahrungskette“ eingerichtet.

Zudem wurde ein neuer Vize-Präsident eingesetzt.

6 Umweltaspekte

6.1 Erfassung und Bewertung von Umweltaspekten

Die Empfehlung des letzten externen Umweltaudits durch den Umweltgutachter in 2023, die Bewertung der Umweltaspekte sensibler zu bewerten, um primär auch Chancen (Nutzen) zu betrachten, wurde 2024 umgesetzt. Durch die angepasste Bewertungsmatrix ergaben sich mehr bedeutende Umweltaspekte, zu denen jedoch nicht durchgehend Maßnahmen im Umweltprogramm festgelegt werden konnten. Neben einem erhöhten administrativen Aufwand wurden keine positiven Effekte festgestellt. Aus diesem Grund wurde für 2025 wieder auf die „alte“ Bewertungsmethode aus 2023 zurückgestellt.

Als Ergebnis der Bewertung konnten für das Jahr 2025 bedeutende Umweltaspekte der folgenden Schlüsselbereiche bestimmt werden:

- Energie (Wärmeenergie)
- Emission
- Materialverbrauch
- Tätigkeiten des BfR

6.2 Indirekte Umweltaspekte

Das BfR hat in erster Linie keine direkten hoheitlichen Aufgaben mit konkretem Umweltschutzbezug. Im Sinne eines One-Health-Ansatzes ist jedoch das für das BfR primäre Schutzziel der menschlichen Gesundheit sehr eng mit den Bereichen Umweltschutz, Tiergesundheit und Tierschutz verbunden. Im Rahmen seiner originären Tätigkeiten, z. B. der Risikobewertung, informiert das BfR auf diversen Kanälen. Formate wie ein Messestand auf der Grünen Woche in Berlin, die Publikation eines eigenen Kinderbuches oder das Wissenschaftsmagazin BfR2GO, sind bedeutende indirekte Umweltaspekte des BfR. Auch die Aufgabe zu Forschungen des allgemeinen Tierwohls führt zu einem weiteren Umweltaspekt des BfR, indem z. B. in einer vom BfR entwickelten und betriebenen öffentlichen Datenbank sämtliche Informationen zu bereits durchgeföhrten und noch geplanten Tierversuchen gelistet sind. Auf diesem Wege lassen sich Wiederholungen von Tierversuchen ausschließen und die Anzahl an Tierversuchen deutlich reduzieren.

Das BfR ist weiterhin ein geschätzter Ansprechpartner zu praktischen Umweltthemen sowohl im Geschäftsbereich des BMLEH als auch bei der Zentrale der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Im Jahr 2025 hat das BfR erfolgreich eine Handysammelaktion durchgeführt und über 300 Mobiltelefone von seinen Beschäftigten gesammelt. Kooperationspartner waren der NABU e. V. und die INKOTA. Während der NABU nach dem Motto „Insekten, Bienen und Co.“ Projekte zum Schutz der Wildbienen unterstützt, legt die INKOTA den Fokus auf Trinkwasserschutz in Südamerika. Das Ergebnis der Sammelaktion des NABU steht noch aus, während das BfR bei der Sammelaktion der INKOTA 801 g Kupfer, 13 g Silber und 2 g Gold dem Recycling zuführen konnte.

6.2.1 Risikokommunikation im Kontext von Umwelt und Nachhaltigkeit

Das Konzept der Risikokommunikation des BfR basiert auf den Prinzipien Vertrauenswürdigkeit, Verständlichkeit und Transparenz. Es schafft den Rahmen dafür, wissenschaftlich fundierte Informationen an unterschiedliche Zielgruppen, wie Politik, Öffentlichkeit, Medien, NGOs und Wissenschaft, zu vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verknüpfung von Kommunikationspraxis und sozialwissenschaftlicher Forschung. Erkenntnisse zur Wahrnehmung und zum Verhalten in Bezug auf Risiken helfen dabei, gesellschaftliche Dynamiken und digitale Kommunikationsströme besser zu verstehen und Kommunikationsstrategien und -formate gezielt auszurichten. Im Sinne des One-Health-Ansatzes wird in der Forschung auch die Verbindung von Umwelt- und Aspekten menschlicher Gesundheit berücksichtigt. Zudem setzt das BfR auf Vernetzung: Durch Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern können Risiken noch effektiver kommuniziert werden.

Die Risikokommunikation trägt zur Umsetzung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele des BfR bei. Sie erklärt Gesundheitsrisiken mit Umweltbezug (z. B. durch Chemikalien, Lebensmittel oder Produkte) adressatengerecht, fördert den sachlichen Dialog und trägt zur informierten Entscheidungsfindung bei. Über verschiedene Formate wie Publikationen, Pressemitteilungen, die Webseite, Newsletter, Social-Media-Auftritte, Podcasts, Videos, ein Kinderbuch, das Wissenschaftsmagazin BfR2GO und die Beteiligung an der Zeitschrift „UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst“ werden komplexe Sachverhalte allgemeinverständlich aufbereitet. Dabei setzt das BfR zunehmend auf ressourcenschonende Online-Formate und klimaneutral kompensierte Printprodukte. Die BfR-Akademie schult interne und externe Zielgruppen (z. B. Behörden, Fachöffentlichkeit) zu Risiko- und Gesundheitsthemen. Ein Beispiel hierfür ist das jährlich stattfindende Forum für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das das BfR gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und dem Robert Koch-Institut in Berlin ausrichtet. Zu den Kommunikationsthemen im Jahr 2024 gehören unter anderem Klimawandel und lebensmittelbedingte Erkrankungen, die „Ewigkeitschemikalien“ PFAS, Schimmelpilzgifte in Pflanzendrinks sowie die Wahrnehmung von Mikroplastik.

Das BfR evaluiert seine Kommunikationsmaßnahmen mithilfe verschiedener Instrumente. Unter anderem werden jährlich verschiedene Kennzahlen erhoben (siehe Abbildung 3).

Öffentlichkeitsarbeit

4.523.170
Webseitenbesuche



1.272 Anfragen

erreichten das BfR 2024 insgesamt, davon:

872

Bürgeranfragen

400

Anfragen von TV-, Print-/
Onlinemedien, Nachrichten-
agenturen sowie vom Hörfunk



135 Veranstaltungen >

wurden vom BfR durchgeführt

bfr-akademie.de



38
Informationsveranstaltungen

97
Wissenschaftlicher Dialog

Abbildung 3: Kennzahlen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024

Für das Jahr 2025 und 2026 sind zahlreiche weitere Kommunikationsmaßnahmen geplant, darunter Veranstaltungen zu Mikroplastik, inklusive Pressegespräch zu den „Ewigkeitschemikalien“ PFAS sowie zu Vergiftungen. Zudem sind Wahrnehmungsstudien zur Rolle von Chemie im Alltag geplant.

7 Umweltleistung

7.1 Personelle Entwicklung des BfR

Seit 2020 schwanken die Beschäftigtenzahlen um einen nicht bereinigten und ungewichteten Mittelwert von 630 VZÄ. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der beschäftigten Personen im Jahr 2024 mit 639 VZÄ gleichgeblieben.

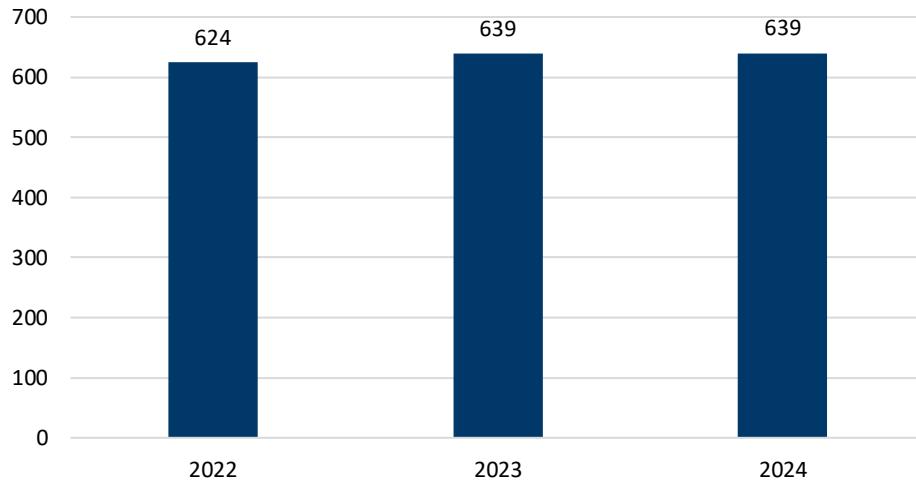


Abbildung 4: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zwischen 2022 und 2024 in VZÄ

7.2 Wasserverbrauch

Der absolute Gesamtwasserverbrauch im Jahr 2024 betrug 7.239 m^3 , was einer Menge von $11,3 \text{ m}^3/\text{VZÄ}$ pro Jahr entspricht. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg der Wasserverbrauch um absolut 565 m^3 . Der Gesamtverbrauch setzt sich aus der Summe der Einzelverbräuche des Labor- und des Bürogebäudes zusammen. Der Großteil des Wasserverbrauchs wird seit Messbeginn im Laborgebäude verzeichnet.

Das BfR ist nicht Alleinmieter des Bürogebäudes. Es existieren auch keine gesonderten Wasserzähler. Die jährlich verbrauchte Wassermenge wird pauschal von der BImA über die Mietfläche ermittelt und abgerechnet. Dies führt seit Beginn zu nicht kalkulierbaren Unschärfen. Für 2024 wurde von der BImA lediglich der Gesamtverbrauch der Gesamtligenschaft übermittelt. Basierend auf unbereinigten Mittelwerten seit 2018 wurden die Verbräuche der einzelnen Gebäude prozentual aus dem Gesamtverbrauch der letzten Jahre geschätzt. Die verbrauchte Menge für das Laborgebäude betrug somit geschätzt 4.126 m^3 . Der Verbrauch des Bürogebäudes wurde durch dieses Verfahren auf 3.113 m^3 geschätzt.

Der Hauptteil des Wasserverbrauchs des Laborgebäudes wird primär durch den Betrieb von Großgeräten verursacht. Das BfR arbeitet an einer Lösung, die Hauptwasserverbraucher, wie zum Beispiel eine Vollentsalzungsanlage für Laborwasser, separat monitoren zu können.

Bei der Betrachtung des Referenzwertes von $6,4 \text{ m}^3/\text{VZÄ}$ pro Jahr, basierend auf dem Wert des branchenspezifischen Referenzdokuments (Beschluss (EU) 2019/61) gültig für Verwaltungsgebäude (zukünftig nur noch Referenzdokument bzw. Referenzwert genannt), erzeugt das BfR durch die Kombinutzung eines Labor- und Verwaltungsgebäudes im Vergleich weiterhin einen deutlich höheren Wasserverbrauchswert, der vom Wert her fast doppelt so hoch wie der Referenzwert liegt. Werden die beiden Gebäude einzeln betrachtet, so liegen die Verbrauchswerte mit $6,5 \text{ m}^3/\text{VZÄ}$ für das Laborgebäude knapp oberhalb und mit $4,9 \text{ m}^3/\text{VZÄ}$ für das Bürogebäude deutlich unterhalb des Referenzwertes. Weiterhin liegt der Wasserverbrauch im Laborgebäude deutlich über dem des Bürogebäudes. Im Jahr 2024 lag er mit 4.126 m^3 absolut um 33 % über dem des Bürogebäudes.

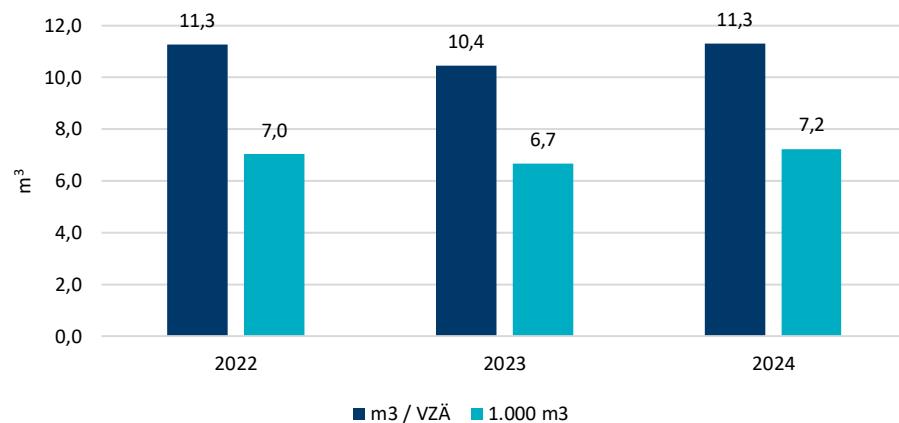


Abbildung 5: Gesamtwasserverbräuche von 2022 bis 2024 in 1.000 m^3 und $\text{m}^3/\text{VZÄ}$

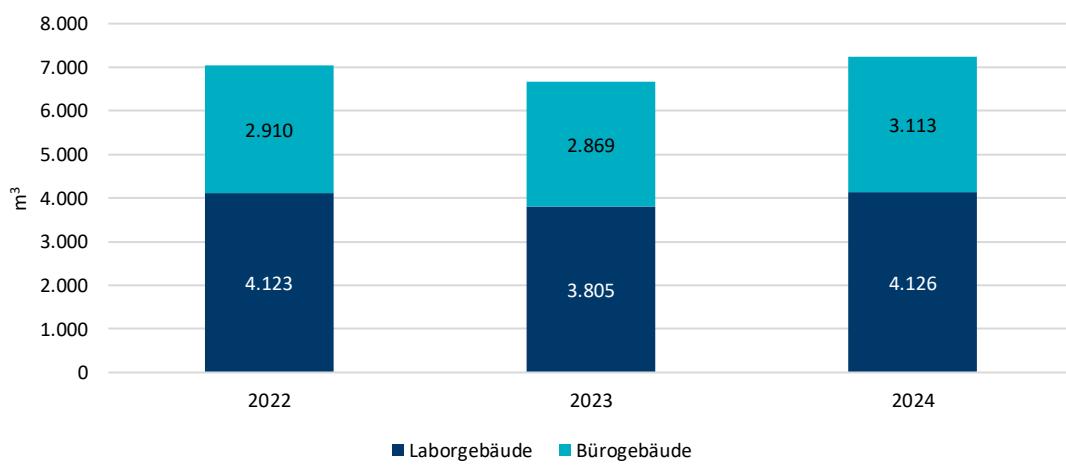


Abbildung 6: Verteilung der Wasserverbräuche über die Gebäude von 2022 bis 2024 in m^3

7.3 Stromverbrauch

Für das Jahr 2024 wurde ein absoluter Gesamtstromverbrauch von 4.394 MWh ermittelt. Im Vergleich zu 2023 lag dieser nur marginal über dem Wert des Vorjahres (4.259 MWh). Der Gesamtverbrauch setzt sich aus den Verbräuchen des Bürogebäudes mit 224 MWh, des Laborgebäudes mit 3.653 MWh und der Kälteanlage mit 517 MWh zusammen. Der Verbrauch des Laborgebäudes machte 83 % des Gesamtverbrauchs aus und hat sich relativ zum letzten Jahr lediglich um 1 % gesenkt, während sich der Stromverbrauch des Bürogebäudes um 5 % erhöht hat.

Mit Bezug auf die VZÄ blieb der Verbrauchswert für den Gesamtverbrauch im Jahr 2024 mit 6,9 MWh/VZÄ im Vergleich zum Vorjahr mit 6,7 MWh/VZÄ fast unverändert und entspricht dem Wert von 2022 (6,9 MWh/VZÄ 2022). Der Stromverbrauch des Laborgebäudes ist weiterhin abhängig von den laufenden wissenschaftlichen Projekten und lässt sich in dieser Hinsicht nicht aktiv steuern. Im Bürogebäude scheint hier ein Plateau erreicht zu sein und der Verbrauch schwankt um den Wert von 214 MWh von 2023. Weiterhin werden alle Liegenschaften des BfR mit Ökostrom versorgt und liefern somit keinen Beitrag zur CO₂-Emissionsstatistik.

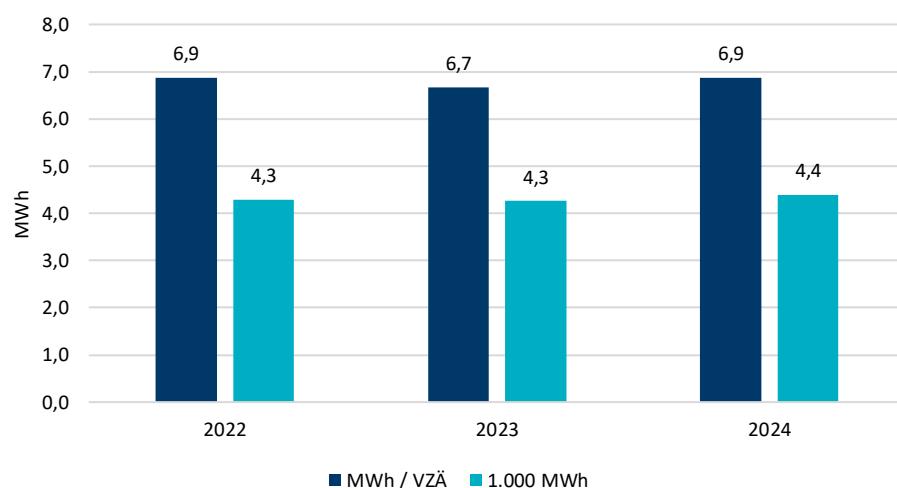


Abbildung 7: Gesamtstromverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ im Zeitraum von 2022 bis 2024

7.4 Wärmeverbrauch

Der Verbrauch von Wärmeenergie ist stark vom Einfluss des Wetters abhängig. Aus diesem Grund ist bei der Betrachtung des Wärmeenergieverbrauchs nicht nur der absolute Verbrauch an Energie zu betrachten. Durch die Relativierung über Jahresgradtagzahlen würden sich bei Bedarf aussagefähigere Bilanzen erstellen lassen. Als Datenbasis dienten gewichtete Daten aus drei Messstationen in Berlin, um bezirksbedingten Schwankungen entgegen zu wirken. Zum besseren Verständnis wurden zusätzlich noch weitere Parameter dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht der Jahresgradtagzahlen von 2022 bis 2024

Jahr	Jahresgradtagzahl (GTZ 20/15)	Jahresgradtagzahl (GTZ 20/15)	Heiztage/Jahr	Heiztage/Jahr
	Summe	Mittelwert	Summe	Prozentual
2022	3.162	8,7	243	67
2023	3.069	8,4	232	64
2024	2.858	7,8	220	60

Quelle: <https://www.iwu.de/publikationen/fachinformationen/energiebilanzen/#c205>

Bei der Betrachtung der Mittelwerte der Jahresgradtagzahlen wurden in den letzten sechs Jahren, mit Ausnahme von 2018, keine nennenswerten Schwankungen registriert, und die Anzahl der Heiztage lag im Mittel fast konstant bei 67 %, was 243 Heiztagen entsprach. Für 2023 wurden 232 Heiztage ermittelt und für 2024 waren es 220. Dies sind für 2023 ca. 3 % weniger als im Vorjahr bzw. als der Mittelwert. Für 2024 sank die Anzahl der Heiztage um 4 % zum Vorjahr und um 7 % zum Mittelwert.

Für das Jahr 2024 wurde ein Gesamtwärmeverbrauch von 2.789 MWh ermittelt. Dieser liegt 13 % unterhalb des Vorjahres und ist ähnlich dimensioniert wie im Jahr 2022 mit 2.871 MWh. Im Bürogebäude wurde mit einem Verbrauch von 1.213 MWh eine Steigerung um 12 % zum Vorjahr mit 1.086 MWh verzeichnet. Dies ist vermutlich auf eine temporäre Nichtabschaltung eines Heizungsstrangs zurückzuführen. Der Gesamtwärmeverbrauch des Laborgebäudes sank mit 1.576 MWh um 26 % im Verhältnis zum Vorjahreswert mit 2.121 MWh. Da der Verbrauch für 2023 nicht plausibel zu ermitteln war, ist festzustellen, dass der Wert aus dem Jahr 2024 wieder plausibel erscheint und sich in die Dimension der Jahre vor 2023 einreihrt. Mit Bezug auf die beheizte Gesamtfläche wurde 2024 mit 136 kWh/m² wieder ein Minimalwert erreicht. Dies ist die logische Folge des gesunkenen Gesamtverbrauchs absolut.

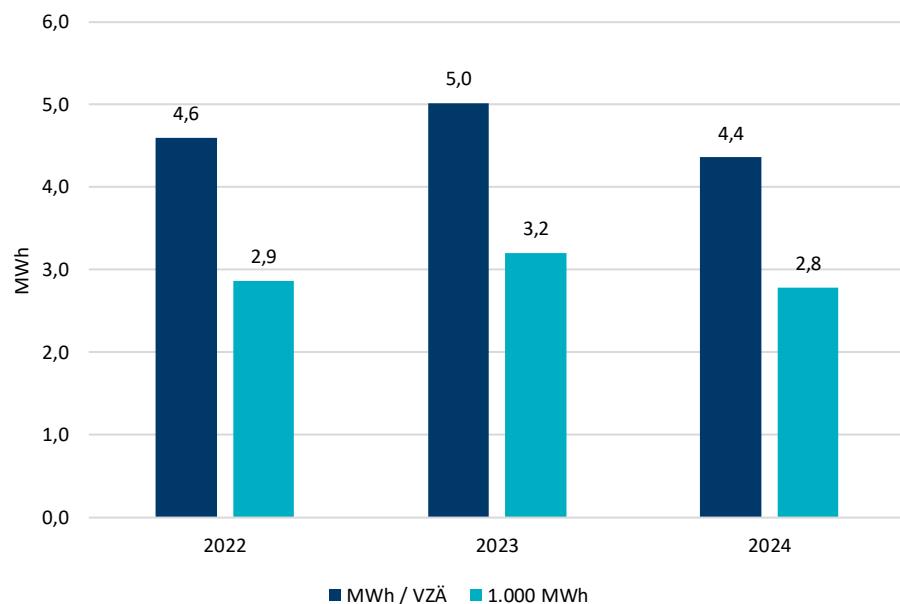


Abbildung 8: Gesamtwärmeenergieverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ

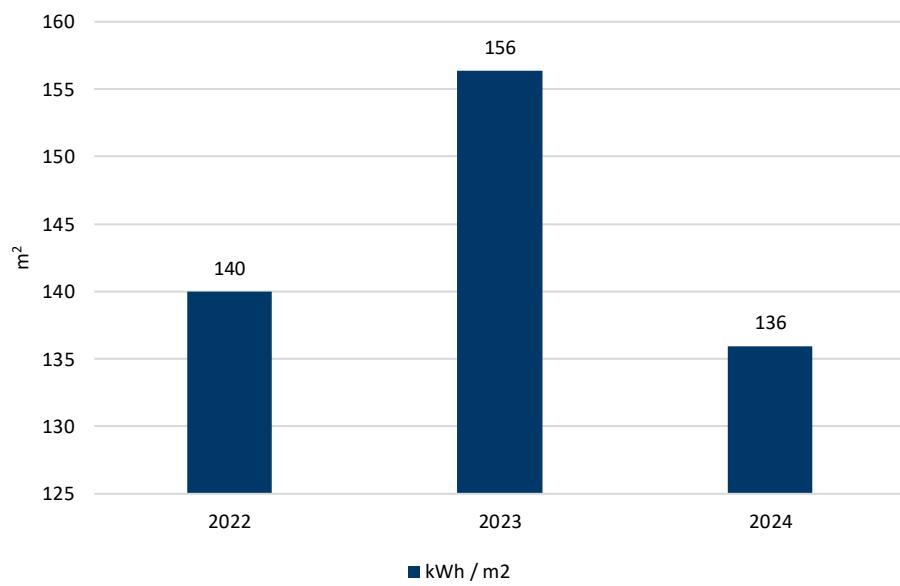


Abbildung 9: Wärmeenergieverbrauch pro Fläche in kWh/m²

7.5 Energieverbrauch durch Nutzung der Dienst-Kfz

Die Fahrzeugflotte des Standorts Jungfernheide bestand im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, aus fünf Fahrzeugen. Darunter befand sich auch ein batterieelektrisch betriebenes Fahrzeug (E-Fahrzeug). Die nunmehr seit fünf Jahren geplante Substitution eines mit Diesel betriebenen Transporters durch ein weiteres batterieelektrisch betriebenes Fahrzeug konnte bisher aufgrund von Lieferproblemen des Herstellers und einer erzwungenen Neuaußschreibung immer noch nicht durchgeführt werden. Insgesamt belief sich im Jahr 2024 der Gesamtenergieverbrauch durch Dieselkraftstoffe der Fahrzeugflotte auf 58 MWh. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 3 MWh mehr verbraucht. Jedoch ist dieser Verbrauchswert weiterhin niedriger als vor der Corona-Zeit.

7.6 Gesamtenergieverbrauch der Liegenschaft (inkl. Fahrzeugflotte)

Der Gesamtstromverbrauch (Strom und Kälte) von 4.394 MWh im Jahr 2024 lieferte mit 61 % den Hauptanteil des Gesamtenergieverbrauchs (7.241 MWh) des BfR. 2023 lag dieser mit 4.259 MWh und einem Anteil von 59 % etwas niedriger.

Die Wärmeenergie lieferte 2024 mit 39 % den zweitgrößten Anteil zum Gesamtenergieverbrauch und fiel um 4 % im Verhältnis zum Vorjahr (43 %). Die Kraftstoffe der Fahrzeugflotte liefern mit 58 MWh nur einen Anteil von knapp einem Prozent zur Gesamtbilanz.

Tabelle 2: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh

Energieträger/Jahr	Einheit	2022	2023	2024
Gebäudestrom	MWh	3.811	3.788	3.877
Wärmeenergie	MWh	2.871	3.207	2.789
Kraftstoffe	MWh	62	55	58
Kälte	MWh	479	471	517
Gesamtenergieverbrauch	MWh	7.223	7.521	7.241

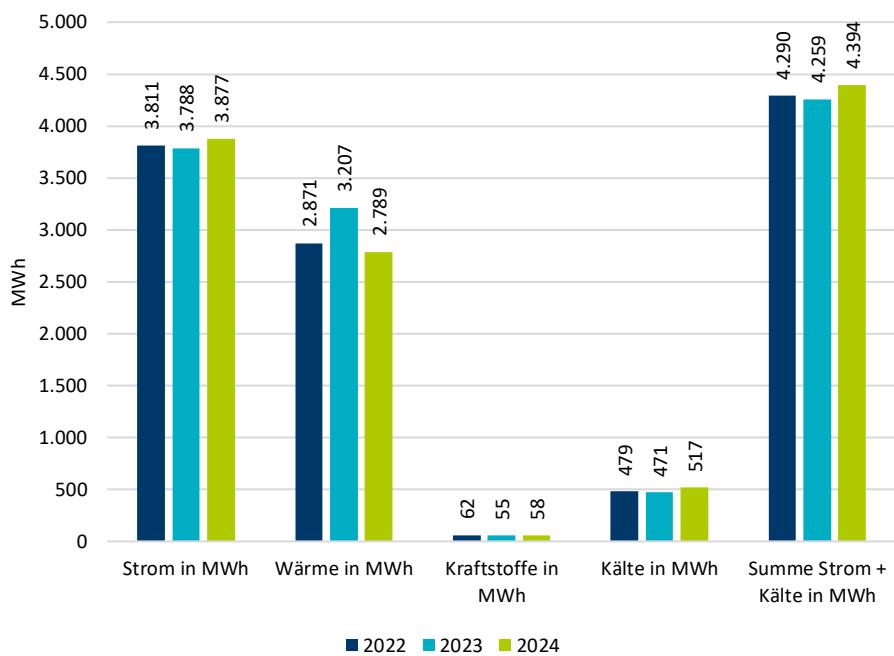


Abbildung 10: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh

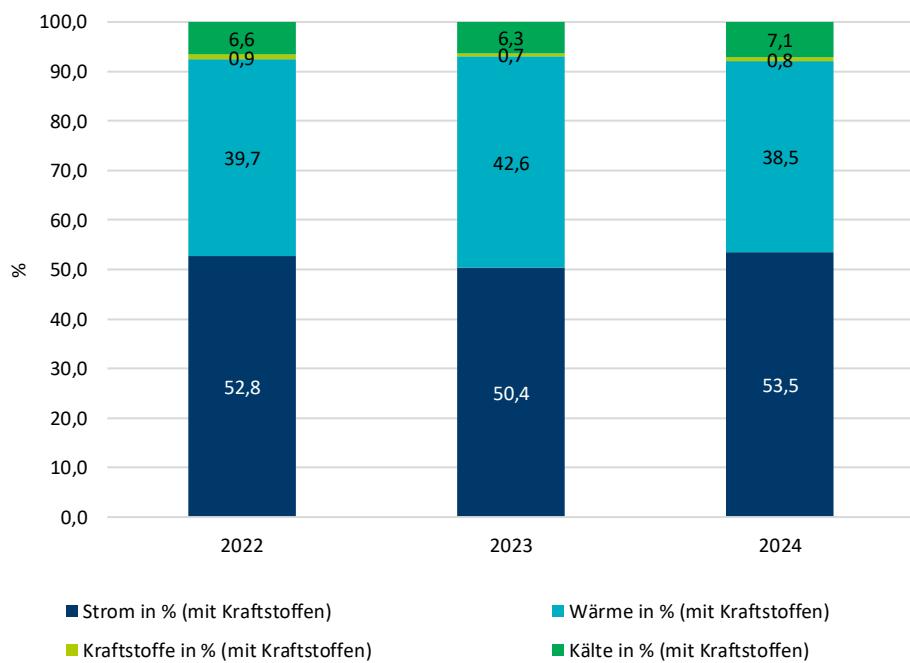


Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Energieträger

8 CO₂-Emissionen

Die Forderung nach Klimaneutralität setzt die Kenntnis über die Zusammensetzung der einzelnen Emissionen und deren Summe voraus. Primär müssen die Hauptemittenten der klimaschädlichen Gase identifiziert werden, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zur Identifizierung dieser Emittenten wurde im BfR das Greenhouse Gas Protocol (GHG) herangezogen. Das GHG-Protokoll legt umfassende, weltweit standardisierte Rahmenwerke zur Messung und Verwaltung von Treibhausgasemissionen (THG) aus Betrieben, Wertschöpfungsketten und Minderungsmaßnahmen des privaten und öffentlichen Sektors fest. Es unterscheidet in drei verschiedene Kategorien der Emission, sogenannte „Scopes“.

8.1 Scope 1

In Scope 1 werden alle direkten Emissionen des BfR zusammengefasst. Darunter werden Treibhausgasemissionen verstanden, die lokal im BfR oder durch direkte Tätigkeiten zustande kommen. Dazu gehören die Emissionen, die durch die örtliche Heizungsanlage entstehen, sowie die Emissionen des Fuhrparks.

8.1.1 Wärmeerzeugung am Standort (Erdgas)

Das Labor- sowie auch das Bürogebäude werden durch Verbrennung von Erdgas beheizt. Die daraus resultierende CO₂-Emission betrug im Jahr 2024 eine Masse von 562 t und lag um 13 % niedriger als im Vorjahr (647 t). Dies ist auf den wieder in den „Normalbereich“ gefallen Gesamtwärmeverbrauch der Gebäude zurückzuführen, welcher im Vorjahr unplausibel hoch und nicht zu erklären war.

8.1.2 Nutzung Dienst-Kfz

Insgesamt belief sich im Jahr 2024 der CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte durch Dieselkraftstoffe auf eine CO₂-Emission von 14,4 t. Dies entspricht einer Steigerung der Emission um 6 % in Bezug auf das Vorjahr.

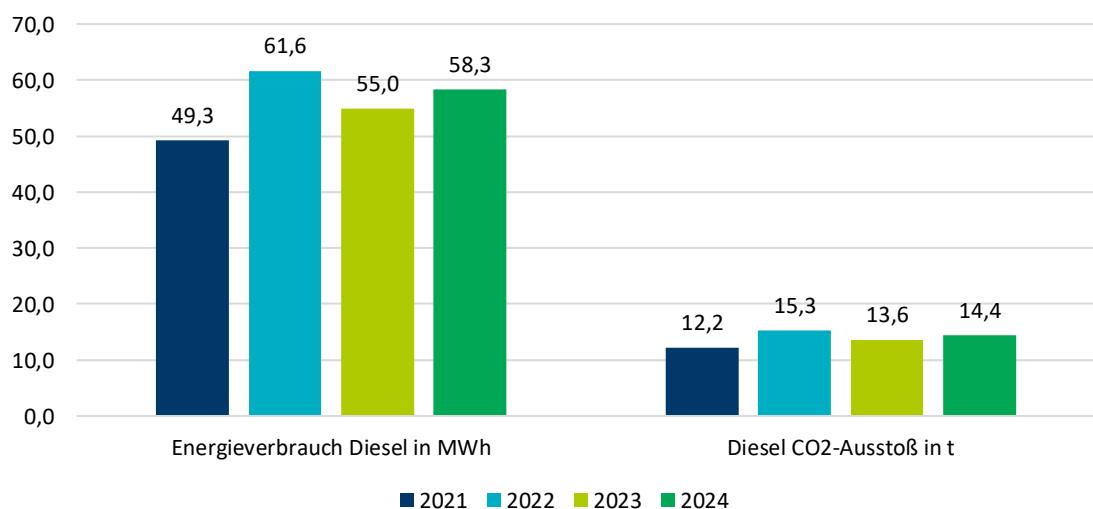


Abbildung 12: Energieverbrauch durch Fahrzeugflotte in MWh und daraus resultierende CO₂-Emission

8.1.3 Summe der CO₂-Emission des Scope 1

Die berechnete Gesamt-CO₂-Emission des Scope 1, resultierend aus der Summe der Einzelemissionen erzeugt durch die Fahrzeugflotte und die Heizung der Liegenschaftsgebäude, betrug im Jahr 2024 eine Masse von 577 t. Im Verhältnis zum Vorjahr wurde eine Reduktion um 13 % registriert. Somit liegt der Emissionswert sogar noch unter dem von 2022 (2022 waren es 594 t).

Tabelle 3: Verteilung der Scope 1 CO₂-Emissionen

Emittent	2022	2023	2024
Wärme durch Erdgas (CO ₂ -Eq in t)	579	647	562
Dienst-PKW (CO ₂ -Eq in t)	15	14	14
Summe Scope 1 Emissionen (CO₂-Eq in t)	594	660	577

8.2 Scope 2

Im Scope 2 werden die Emissionen zusammengefasst, die indirekt aufgrund der Tätigkeit des BfR entstehen. Dies beinhaltet für das BfR ausschließlich die durch den Strombezug entstandenen CO₂-Emissionen. Durch den Bezug von 100 % Ökostrom, wird diese Emission im BfR mit null kalkuliert.

8.3 Scope 3

Der Scope 3 des GHG Protocols umfasst alle Emissionen, die bei Tätigkeiten außerhalb des BfR ausgestoßen werden. Dies bezieht sich sowohl auf Emissionen in der Lieferkette als auch auf Emissionen, die im Rahmen von Entsorgung oder Distribution anfallen. Es wird auch von vor- bzw. nachgelagerten Tätigkeiten gesprochen. Von den 15 im GHG Protocol kategorisierten Emissionspfaden können im BfR nicht alle erfasst werden.

Dem BfR ist bewusst, dass weitere prägnante CO₂-Emissionen durch z. B. IT-Nutzung (Rechenzentrum, Streaming, Videokonferenzen, Webauftakt oder E-Mail), Wasser (und Abwasser), Abfall und Chemikalien hervorgerufen werden. Diese sind jedoch aktuell noch nicht bezifferbar, da zum Teil die Mess-Infrastruktur fehlt oder es sich um externe Dienstleistungen handelt und den Dienstleistern größtenteils selbst noch die nötigen Daten fehlen. In Zukunft wird das BfR die Übermittlung dieser Daten bereits bei Ausschreibungen für externe Dienstleister zu einem obligatorischen Bestandteil des Vertrags machen. Aktuell laufende Verträge konnten dahingehend nicht mehr geändert werden. Auch Nachfragen bei den aktuellen Dienstleistern haben bisher zu keinen verwendbaren Datensätzen geführt. Weiterhin ist das BfR in der Hinsicht eingeschränkt, als dass es, wenn möglich, auf Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) zurückgreifen muss, um externe Dienstleistungen zu beziehen. Beinhaltet diese keine Pflicht zur Überlieferung der gewünschten Daten, wird auch weiterhin keine Bilanzierung möglich sein.

8.3.1 Übersicht der Scope 3-Emissionen

Neben den geforderten klassischen Scope 1- und -2-Faktoren nach dem Green House Gas Protocol, berichtet das BfR seit 2023 über seine Emissionen der Scope 3-Kategorie und fächert die Bandbreite seiner Daten kontinuierlich weiter auf. Dienstreisen, die per Flugzeug durchgeführt werden, werden weiterhin, wie bei allen Bundesbehörden, vom Umweltbundesamt (UBA) erfasst und komplett bundeseinheitlich durch vom UBA ausgewählte Klima-Projekte klimakompensiert. Somit gelten die Dienstreisen des BfR per Flugzeug als klimaneutral. Unverändert machen der Dienstweg der Beschäftigten und die Dienstreisen (ohne Kompensation betrachtet) den Hauptanteil der durch das BfR verursachten Treibhausgasemissionen aus. An der Reduktion beider Emissionspfade arbeitet das BfR kontinuierlich, z. B. durch die Anpassung des Dienstreiseverhaltens – weniger Flüge in der Businessklasse – oder verstärktes mobiles Arbeiten oder die Förderung des Job-Tickets. Leider ist es den nachgeordneten Bundesbehörden aus rechtlicher Sicht seit mehr als drei Jahren immer noch nicht möglich, eine Förderung des Job-Rads einzurichten. Das BfR sieht im Job-Rad eine Maßnahme mit hohem „Impact“ in Bezug auf seine Scope-3-Reduktion.

Tabelle 4: Übersicht der Scope 3-Emittenten

Emittent	2022	2023	2024	Emittent
Mobilität				
Flüge (CO ₂ -Eq in t)	188	475	601	Flüge (CO ₂ -Eq in t)
Kompensierte Flüge (CO ₂ -Eq in t)	-188	-475	-601	Kompensierte Flüge (CO ₂ -Eq in t)
Dienstreisen mit privat PKW (CO ₂ -Eq in t)	3	5	6	Dienstreisen mit privat PKW (CO ₂ -Eq in t)
Dienstweg der Beschäftigten (CO ₂ -Eq in t)	0	194	194	Dienstweg der Beschäftigten (CO ₂ -Eq in t)
Laborbetrieb				
Technische Gase (CO ₂ -Eq in t)	35	36	37	
Trockeneis (CO ₂ -Eq in t)	0,43	0,41	0,46	
Wassersprudler (CO ₂ -Eq in t)	0,18	0,24	0,22	
Externe Dienstleistungen				
Paketdienstleistungen (CO ₂ -Eq in t)	0,12	0,14	0,12	
Kompensierte Paketdienstleistungen CO ₂ -Eq in t	-0,12	-0,14	-0,12	
Printmedien (CO ₂ -Eq in t)	1,8	3,1	4,8	
Kompensierte Printmedien (CO ₂ -Eq in t)	0	-3,1	-3,1	
Materialverbrauch				
Druckerpapier (CO ₂ -Eq in t)	3,1	2,6	2,3	

Toilettenpapier (CO ₂ -Eq in t)	0,4	0,5	0,5
Bauwollhandtuchrollen (CO ₂ -Eq in t)	0,27	0,66	0,77
Summe der Brutto Scope 3 CO₂-Eq in t	233	717	847
Summe der Netto Scope 3 CO₂-Eq in t	43	240	243

8.3.2 Mobilität und Dienstreisen

Dienstreisen – mit 601 t (Brutto) – und der Dienstweg der Beschäftigten mit 194 t, steuern den größten Anteil zur Scope 3-Emission des BfR bei. Im Jahr 2024 wurde ein ähnlicher Stand erreicht wie es vor der Corona-Pandemie der Fall war. Durch die Kompensation der Dienstreisen durch das Umweltbundesamt (UBA) verbleiben jedoch lediglich Emissionen von 5 t (netto) für Dienstreisen, hervorgerufen durch die Nutzung von PKW.

Beginn 2024 wurde eine erste Mobilitätsumfrage im BfR durchgeführt, die auf Daten des Jahres 2023 basierte. Neben der Erfüllung der Forderung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung diente diese Umfrage der ersten Approximation zur Erfassung von CO₂-Emissionen hervorgerufen durch den Dienstweg der beschäftigten Personen. Basierend auf dem ermittelten Datensatz wurde eine erste Näherungsrechnung vorgenommen. Daraus ergibt sich eine approximierte CO₂-Emission von 194 t pro Jahr. Da sich weder die Anzahl der Beschäftigten noch die Möglichkeiten zur Anreise zum Arbeitsplatz verändert haben, wird der gleiche Wert auch für 2024 angenommen.

8.3.3 Laborbetrieb

Für die Erfüllung seiner Amtsaufgaben betreibt das BfR zahlreiche Laboratorien. Für deren Betrieb werden signifikante Mengen an Wasser, Lösungsmitteln, technischen Gasen und Trockeneis benötigt, welche für ihre Herstellung ebenfalls einen CO₂-Fußabdruck hinterlassen. Den Wert für die CO₂-Emission, der durch die Herstellung der technischen Gase hervorgerufen wird, erhält das BfR von seinem Gaslieferanten. Kohlenstoffdioxid (CO₂) findet als Gas und als Feststoff (Trockeneis) im Labor Anwendung. Zusätzlich wird CO₂ auch für die Wasserspender im BfR verwendet, welche den Beschäftigten zur Erfrischung dienen. Der CO₂-Fußabdruck des Leitungswassers wird mit dem Emissionsfaktor vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) errechnet. Im Jahr 2024 ergab sich für die technischen Gase inklusive Trockeneis und Wasserspender in Summe eine Emission von 37 t CO₂-Eq. Dieser Wert liegt im Vergleich zum Vorjahr mit 36 t um nur 1 t höher. Den Hauptanteil daran trägt unverändert der Stickstoff aus dem Flüssigstickstoff-Großtank mit 33 t bei. Der Verbrauch an CO₂ als Laborgas lag im Jahr 2024 mit 1,2 t fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (0,5 t). Leitungswasser lieferte im Jahr 2024 mit 2,4 t nur einen weniger nennenswerten Beitrag zur CO₂-Emission.

Die mit CO₂-Kartuschen betriebenen Wasserspender in den Sozialräumen lieferten im Jahr 2024 eine Emission von 220 kg und somit absolut 22 kg weniger als im Vorjahr. Mit Bezug auf die VZÄ belief sich die CO₂-Emission durch Wasserspender im Jahr 2024 auf 0,34 kg/VZÄ.

Trockeneis wird am BfR hauptsächlich für den Transport von zu kühlendem Probenmaterial oder bei der Homogenisation von Proben verwendet. Im Jahr 2024 wurden mit 460 kg (entsprechend 0,72 kg/VZÄ) 50 kg mehr als im Vorjahr verbraucht.

Erstmals hat das BfR für das Jahr 2024 die CO₂-Emissionen erfasst, die durch die Herstellung der hauptsächlich verwendeten Lösemittel entstehen. Hierzu wurden die Verbräuche der

Lösemittel mit den höchsten Durchsätzen pro Jahr aus dem Labor-Informations-Management-System (LIMS) abgefragt und für die Berechnung herangezogen.

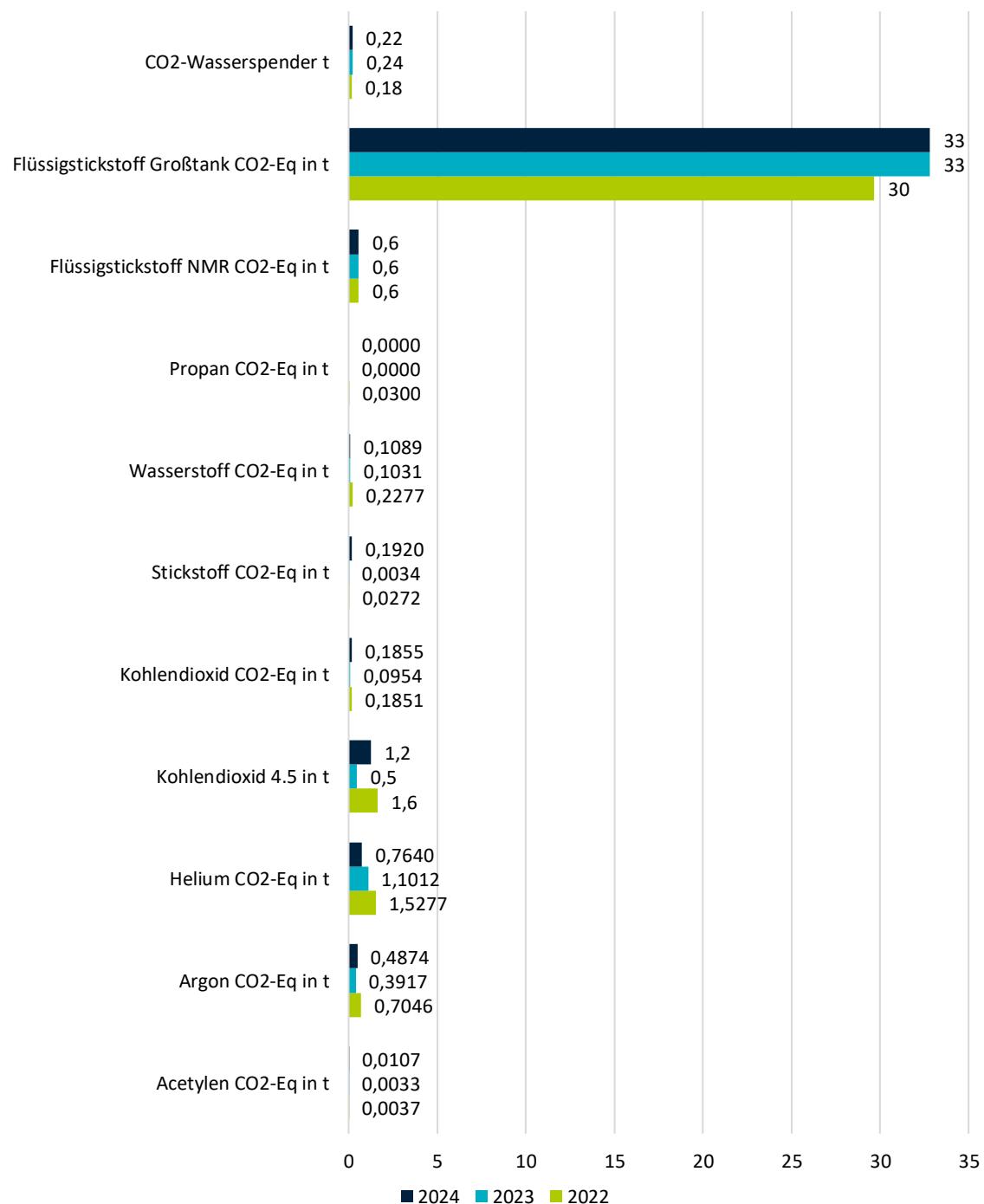


Abbildung 13: CO₂-Emissionen erzeugt durch die Herstellung technischer Laborgase in Tonnen

Informationen zu Verbräuchen von Kältemitteln liegen dem BfR aufgrund der Untermieterkonstellation weiterhin nur teilweise bis gar nicht vor. Dementsprechend konnten keine Aussagen zum Beitrag von CO₂-Emissionen durch Kältemittelverluste gemacht werden. Das BfR arbeitet weiterhin aktiv an der Kommunikation mit der Vermieterin, um zukünftig auch diese Parameter in die Umweltbilanz mit aufnehmen zu können.

8.3.4 Externe Dienstleister

Das BfR tätigte 2024 insgesamt 303 Paketsendungen mit dem Dienstleister DHL und einer dadurch hervorgerufenen CO₂-Emission von 0,12 t. Diese wurden vollumfänglich mit Nachhaltigkeitsservice versendet und CO₂-kompensiert. Somit werden die Paketsendungen des BfR als klimaneutral angesehen. Andere Dienstleister wurden nicht beauftragt.

Im Jahr 2024 wurden für Druckmedien des BfR 4,8 t CO₂ brutto emittiert, wovon 3,1 t durch Klimaprojekte kompensiert wurden. Daraus resultiert eine Nettoemission von 1,7 t CO₂.

8.3.5 Material

Für das Jahr 2024 konnte eine weitere Reduzierung des Verbrauchs an Druckerpapier erreicht werden. Hier belief sich der Verbrauch auf 3,8 t, was einer CO₂-Emission von 2,3 t entspricht. Im Verhältnis zum Vorjahr 2023, mit einer CO₂-Emission von 2,6 t (entsprechend 4,4 t Papier), wurde im Jahr 2024 in etwa 14 % weniger Papier verbraucht. Wie auch in den Vorjahren verwendet das BfR nur Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ und dem Weißgrad ISO 80.

Die Verwendung von Baumwollhandtuchrollen in den Sanitärbereichen verursachte im Jahr 2024 eine CO₂-Emission von 0,77 t. Im Vorjahr waren es 0,66 t. Häufige Defekte der installierten Handtuchspender führten leider regelmäßig zu einem vorzeitigen Austausch von nicht vollends verwendeten Handtuchrollen. Dies liefert vermutlich einen messbaren Anteil zum Mehrverbrauch im Verhältnis zum Vorjahr.

Durch die konstante Anzahl an Beschäftigten und die geringen Schwankungen des Verbrauchs an Toilettenpapier in den letzten Jahren wurde für das Jahr 2024 ein Verbrauch von 400 kg, entsprechend einer CO₂-Emission von 0,5 t approximiert. Der Aufwand für eine Inventur für Toilettenpapier ist im Verhältnis zum Gesamtbeitrag am CO₂-Fußabdruck von 1.423 t unverhältnismäßig (<0,1 % der Gesamt-CO₂-Emission) und wird zukünftig mit 0,5 t geschätzt, sofern es keine größeren personellen Änderungen gibt.

Für weitere Verbrauchsmaterialien konnten weiterhin aufgrund mangelnder Informationen von den Herstellern keine CO₂-Fußabdrücke ermittelt werden.

8.4 Gesamt-CO₂-Emission als Summe der Scopes 1 bis 3

Die Brutto-Summe der CO₂-Emissionen der Scopes 1 bis 3 ergab 2024 einen Wert von 1.423 t. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (1.377 t) gab es eine Steigerung um 3,2 %. Hervorgerufen wird dies primär durch die Steigerung der Flugreisen (601 t im Jahr 2024 im Verhältnis zu 475 t im Jahr 2023) und die Ergänzung weiterer Daten aus dem Scope 3.

Die Emissionen, erzeugt durch den Dienstweg der beschäftigten Personen, wurden mit 194 t entsprechend dem Wert des Vorjahres angesetzt, da es keine Änderungen in Bezug auf Liegenschaften, Beschäftigte und Optionen zur Reduzierung durch Job-Rad oder Ladesäulen gab.

Mit 601 t CO₂ haben sich die Dienstreisen im Jahr 2024 zum Hauptemittenten des BfR entwickelt und die Emissionen durch Wärmeenergie der Liegenschaften mit 562 t auf Platz 2 verdrängt. Die Emissionen durch die Dienstwege der beschäftigten Personen und die der technischen Gase reihen sich danach ein.

Aufgrund der Kompensation des emittierten CO₂ der Dienstreisen durch das UBA werden diese nicht weiter bilanziert.

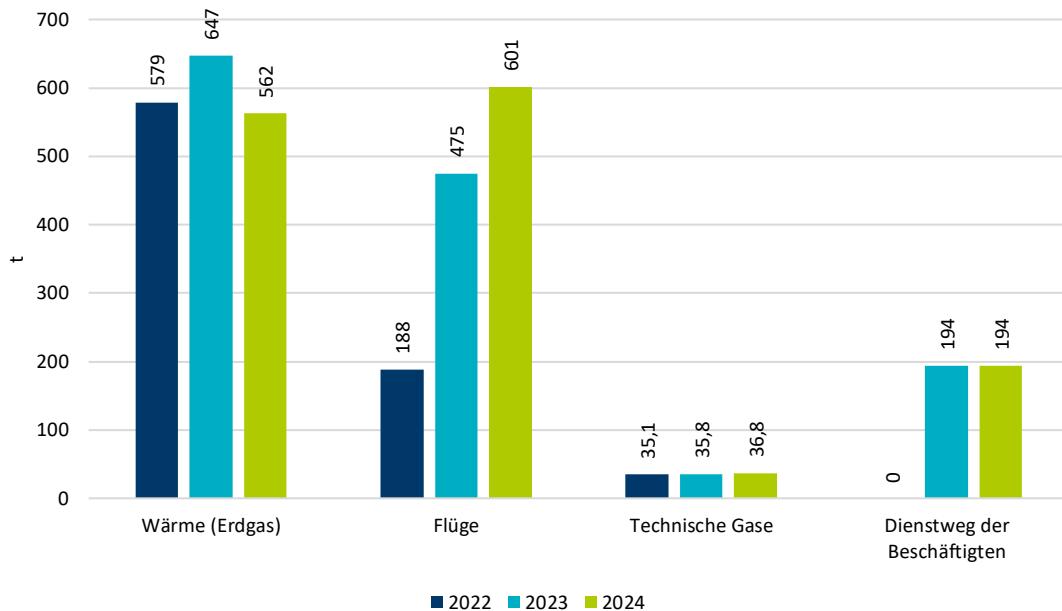


Abbildung 14: Haupt-CO₂-Emittenten des BfR (inkl. Flüge) in t CO₂

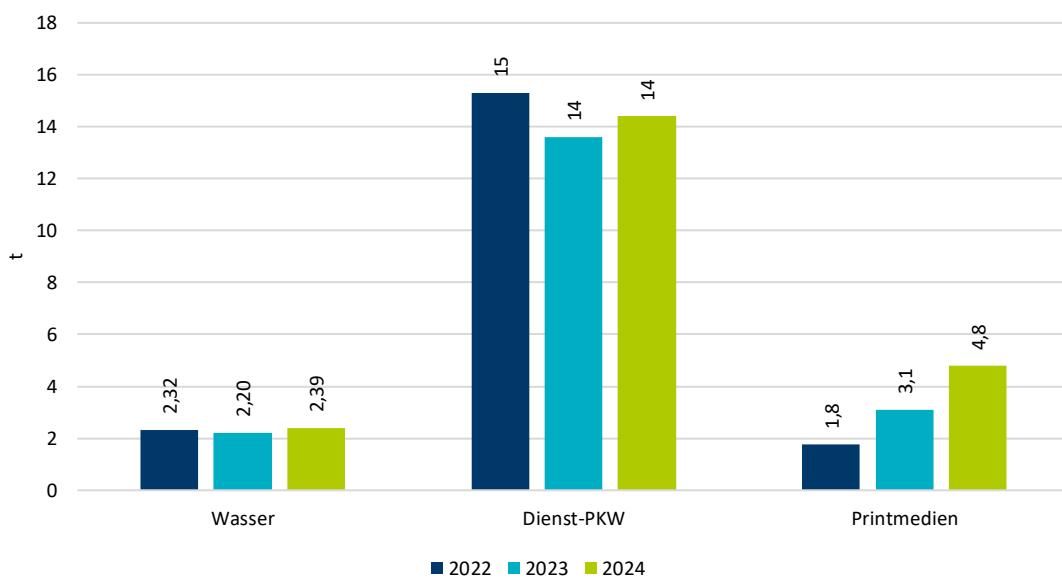


Abbildung 15: Mittlere CO₂-Emittenten des BfR in t CO₂

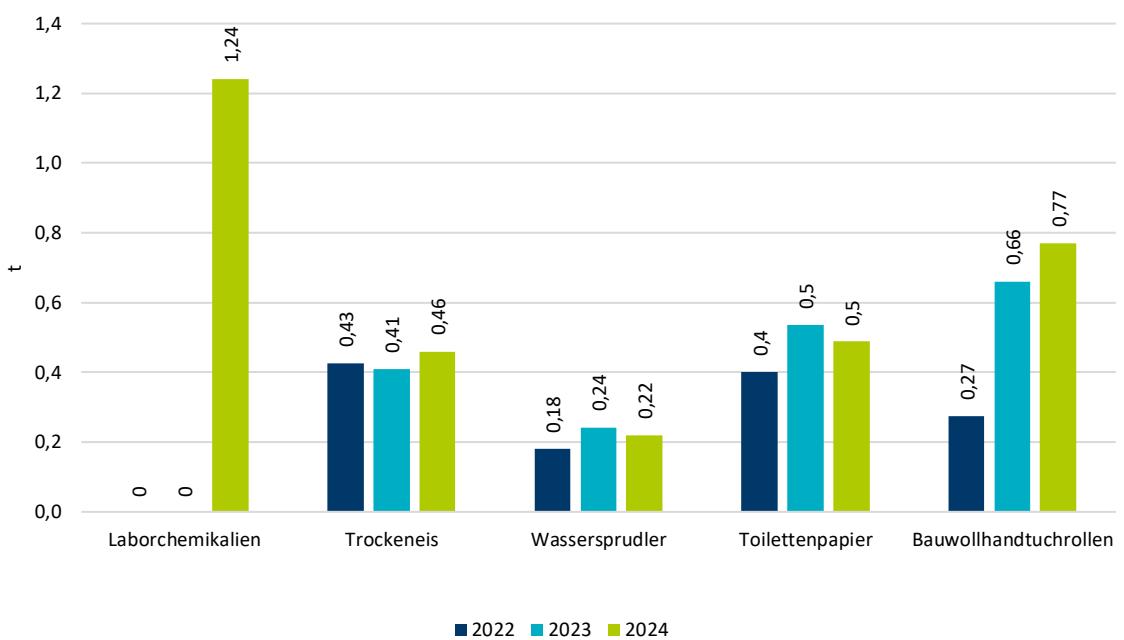


Abbildung 16: Gering-CO₂-Emittenten des BfR t CO₂

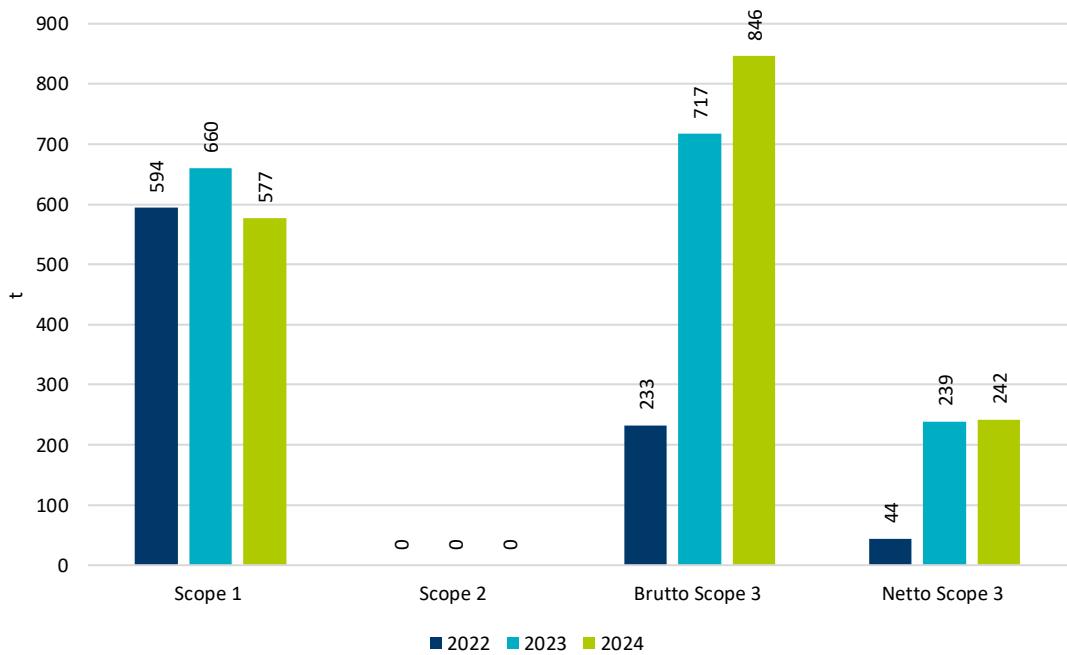


Abbildung 17: Verteilung der Scope 1-, -2-, -3-Emissionen in t CO₂

9 Abfall

Das BfR trennt folgende Abfallfraktionen:

- Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Holz (neu)
- Textilien (neu)
- Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall
- Bio-Abfall

Aktuell wird der geschätzte geringe Anteil an Hochtemperatur-Labor-Glas-Abfall weiterhin zu dem siedlungsähnlichen Gewerbeabfall gezählt. Der betriebsbeauftragte für Abfall arbeiten jedoch an einer Lösung zur gesonderten Erfassung.

Tabelle 5: Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung)

Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung)	2022	2023	2024
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	42,0	37,9	48,0
Glas	10,1	11,1	9,7
Kunststoffe	9,1	6,1	5,5
Metalle	0,0	0,0	0,7
Holz	0,0	0,0	0,0
Textilien	0,0	0,0	0,0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	3,3	5,1	4,4
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	35,5	39,8	31,7

Werden die weiteren getrennt gesammelten, nichtgefährlichen Fraktionen der Bilanz hinzugefügt, so ergeben sich die folgenden absoluten Mengen:

Tabelle 6: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in Tonnen

Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in Tonnen	2022	2023	2024
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	49,6	54,4	78,3
Glas	11,9	15,8	15,8
Kunststoffe	10,8	8,8	9,0
Metalle	0,0	0,0	1,2
Holz	0,0	0,0	0,0
Textilien	0,0	0,0	0,0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	3,9	7,3	7,1
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	41,9	56,9	51,8
Sperrmüll	27,5	12,2	4,1
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	9,1	1,3	8,9
spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,7	0,07	0,07

Mit der Bezugsgröße kg/VZÄ ergaben sich die folgenden Daten:

Tabelle 7: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ

Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ	2022	2023	2024
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	79,5	85,1	122,4
Glas	19,0	24,8	24,7
Kunststoffe	17,3	13,7	14,1
Metalle	0,0	0,0	1,9
Holz	0,0	0,0	0,0
Textilien	0,0	0,0	0,0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	6,3	11,4	11,1
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	67,1	89,2	81,0
Sperrmüll	44,1	19,2	6,41
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	14,6	2,1	13,9
spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,1	0,1	0,0

Das BfR arbeitet weiterhin daran, die nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vorgeschriebene Sortierquote von 90 % vollständig zu erfüllen. Im Jahr 2024 konnte eine

Quote von nur 69 % erzielt werden. Diese liegt 7 % niedriger als im Jahr 2023. Grundsätzlich scheint diese Problematik dadurch begründet, dass die Abfallerfassung nur über das Volumen der Abfalltonnen möglich ist und zusätzlich die Abfallbehälter nicht nur dem BfR zugänglich sind. Durch das ausgewiesene Zertifikat des beauftragten Abfallunternehmens konnte bisher jedoch die erforderliche Nachsortierquote von 85 % durch den Abfalldienstleister erbracht werden und das BfR indirekt den Forderungen nachkommen.

9.1.1 Nichtgefährliche Abfälle

Die Entsorgung des Tonerabfalls wurde, wie die Jahre zuvor auch, durch Tonerrecycling realisiert. Dies erfolgte zum einen durch die Abholung gesammelter Tonerkartuschen durch einen externen Dienstleister und zum anderen durch die Rücknahme verbrauchter Kartuschen, durch einen anderen Dienstleister. Das aktuelle Prozedere der Tonerentsorgung lässt nur eine schätzende Ermittlung der Anzahl von Kartuschen zu, die in Tonnen umgerechnet werden. Hierzu wird Folgendes zugrunde gelegt: Der geschätzte Mittelwert der Masse einer Tonerkartusche wurde mit 0,75 kg festgelegt. Im Jahr 2024 wurden 0,22 t (0,34 kg/VZÄ) Tonerabfall zum Recycling entsorgt. Dies entsprach einer Summe von 287 Kartuschen, wovon 37 Kartuschen von den Multifunktionsgeräten stammten. Im Verhältnis zum Vorjahr wurden 0,01 t mehr Tonerabfall produziert. Im Jahr 2022 wurde auf diese Weise eine Masse von 0,24 t Tonerabfall ermittelt.

Der Datenschutzabfall hat sich im Jahr 2024 im Verhältnis zum Jahr 2023 um 0,6 t verringert und ist von 3,2 t auf 2,6 t gesunken.

Die absolute Menge des nichtgefährlichen Gesamtabfalls verzeichnete im Verhältnis zum Vorjahr einen Anstieg um 12 % auf 168 t. Mit Bezug auf die VZÄ wurde ein Anstieg von 234 kg/VZÄ auf 263 kg/VZÄ verzeichnet. Das BfR entfernte sich somit ein wenig mehr von dem Wert des branchenspezifischen Referenzdokuments von 200 kg/VZÄ und Jahr.

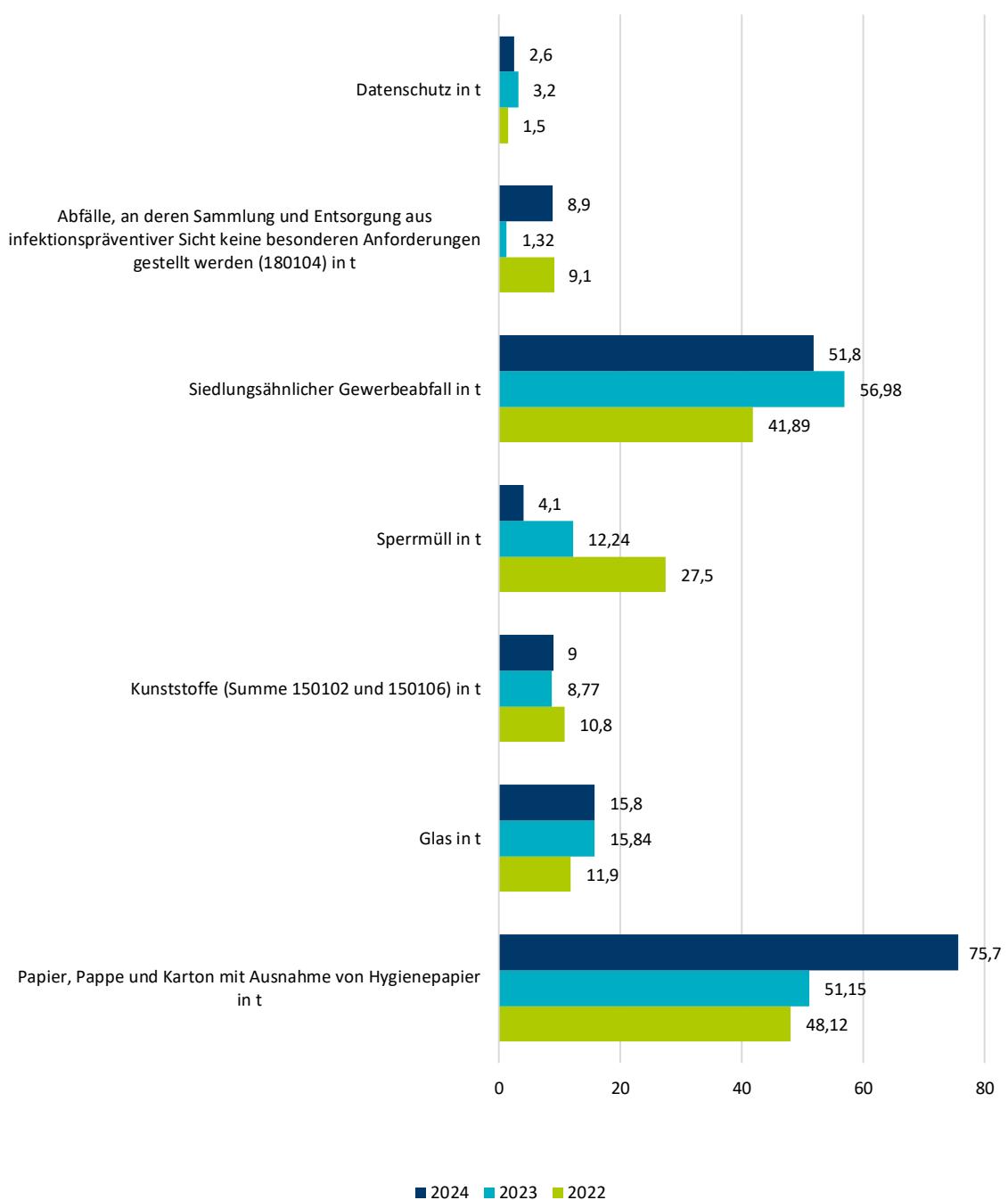


Abbildung 18: Wesentliche Fraktionen nichtgefährlicher Abfallarten in t

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen, nichtgefährlichen Abfälle in Tonnen dargestellt:

Tabelle 8: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in Tonnen

Nichtgefährliche Abfallarten in Tonnen (wesentliche)	2022	2023	2024
Pappe/Papier	48,1	51,1	75,7
Glas	11,9	15,8	15,8
Kunststoffe (Summe 150102 und 150106)	10,8	8,8	9,0
Sperrmüll	27,5	12,2	4,1
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	41,9	56,9	51,8
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	9,1	1,3	8,9
Datenschutz	1,5	3,2	2,6
Summe der wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle	151	150	168

Mit der Bezugsgröße VZÄ wurden die wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle in kg in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

Tabelle 9: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in kg/VZÄ

Nichtgefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	2022	2023	2024
Pappe/Papier	77,1	80,0	118,4
Glas	19,0	24,8	24,7
Kunststoffe (Summe 150102 und 150106)	17,3	13,7	14,1
Sperrmüll	44,1	19,2	6,4
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	67,1	89,2	81,0
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	14,6	2,1	13,9
Datenschutz	2,4	5,0	4,1
Summe der wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle	242	234	263

Relativ betrachtet ergaben sich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 die folgenden Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle:

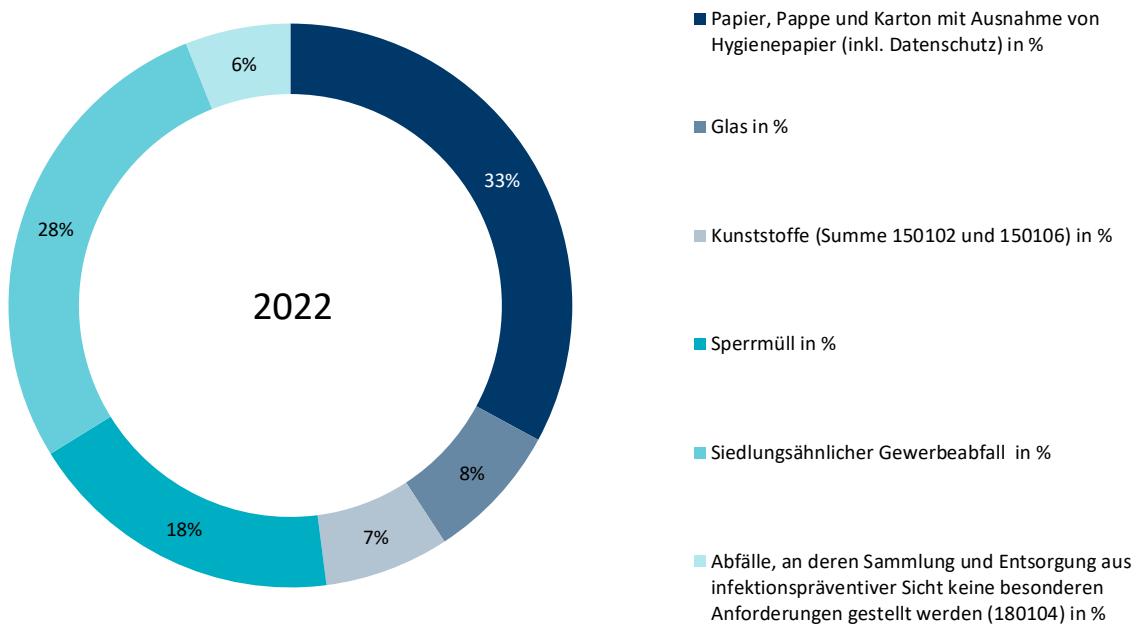


Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2022

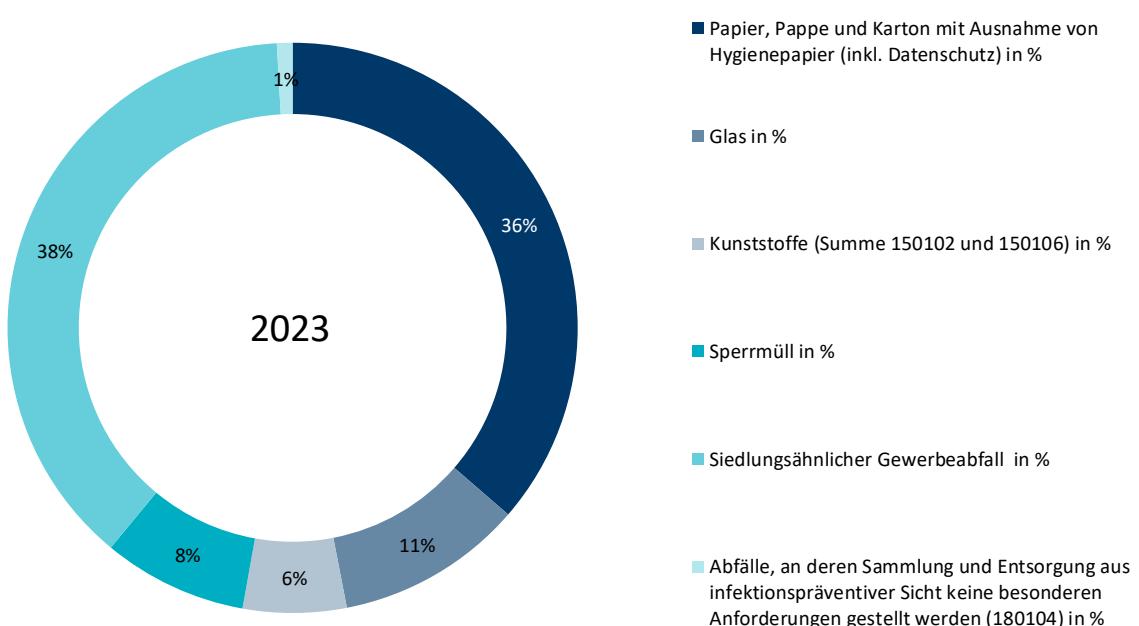


Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2023

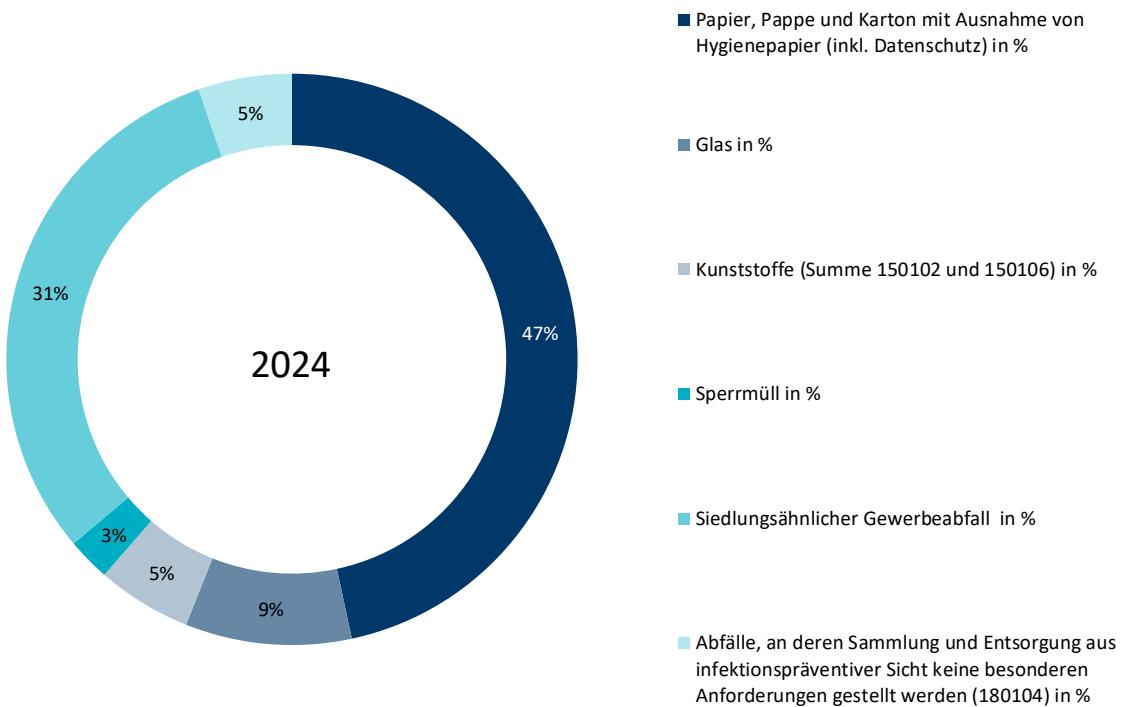


Abbildung 21: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2024

9.1.2 Gefährliche Abfälle

Im Gegensatz zu den „klassischen Behörden“ unterscheidet sich das BfR primär durch seinen Laborbetrieb, der einen höheren Anteil an gefährlichen Abfällen mit sich bringt.

Aus dem Laborbetrieb fallen primär die folgenden wesentlichen gefährlichen Abfallfraktionen an:

- halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- anorganische Chemikalien
- Filter
- organische Chemikalien
- andere organische Lösungsmittel

Ergänzt werden diese Fraktionen durch:

- Batterien
- Elektroschrott

Durch die Konstellation der Miet- bzw. Untermietliegenschaft werden Lampen und Leuchtmittel im Auftrag der Vermieterin durch den Betreiber des Standortes entsorgt und fließen nicht in die BfR-Abfallbilanz mit ein.

Für das Jahr 2024 konnte ein geringer Anstieg des gefährlichen Abfalls im Verhältnis zum Vorjahr verzeichnet werden. Dieser stieg um 10 % von 7,0 t auf 7,7 t. Mit Blick auf die Werte

mit Bezug auf die VZÄ ergeben sich somit 12 kg/VZÄ im Jahr 2024 im Verhältnis zu 11 kg/VZÄ im Jahr 2023.

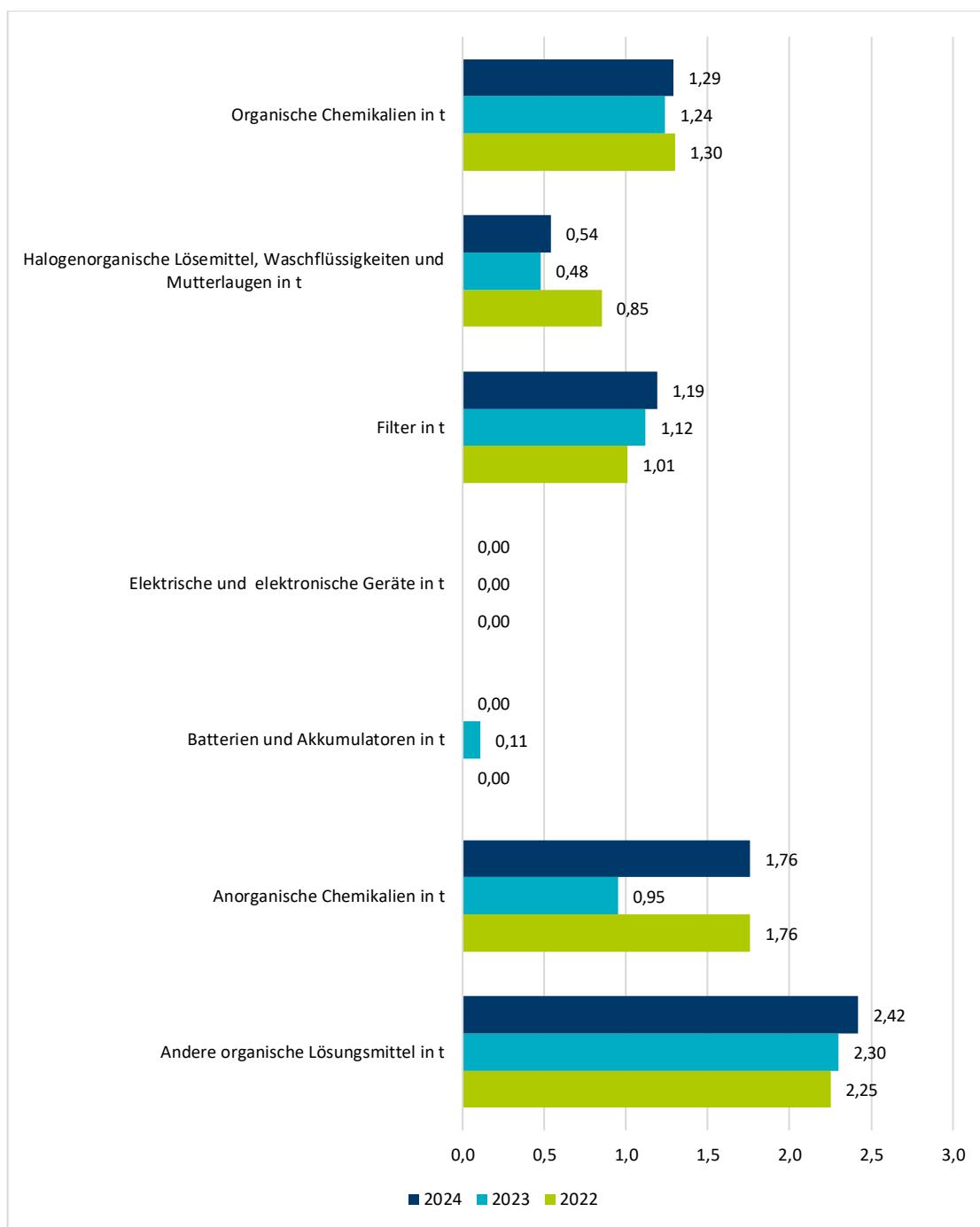


Abbildung 22: Wesentliche Fraktionen gefährlicher Abfallarten in t

Eine Übersicht der Verteilung der wesentlichen gefährlichen Abfallarten in Tonnen und kg/VZÄ, ist den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 10: Wesentliche gefährliche Abfallarten in t

Wesentliche gefährliche Abfallarten in Tonnen	2022	2023	2024
Andere organische Lösungsmittel	2,3	2,3	2,42
Anorganische Chemikalien	1,8	1,0	1,8
Batterien und Akkumulatoren	0	0,1	0
Elektrische und elektronische Geräte	0	0	0
Filter	1,0	1,1	1,2
Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,9	0,5	0,5
Organische Chemikalien	1,3	1,2	1,3
Summe der wesentlichen gefährlichen Abfälle:	7,2	6,2	7,2

Tabelle 11: Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ

Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	2022	2023	2024
Andere organische Lösungsmittel	3,6	3,6	3,8
Anorganische Chemikalien	2,8	1,5	2,8
Batterien und Akkumulatoren	0	0,2	0,0
Elektrische und elektronische Geräte	0	0,0	0,0
Filter	1,6	1,8	1,9
Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,4	0,8	0,8
Organische Chemikalien	2,1	2,0	2,0
Summe der wesentlichen gefährlichen Abfälle:	11,5	9,7	11,3

9.2 Materialverbrauch

Für die Erstellung eines CO₂-Bilanzrahmens sind Produkte entsprechend des Scope 3 des GHG Protocols zu erfassen und zu bilanzieren. Im BfR zählen hierzu die folgenden Produkte, die unter dem Begriff „Material“ zusammengefasst werden.

- Druckerpapier
- Papierhandtücher
- Toiletttenpapier
- Baumwollhandtuchrollen
- Desinfektionsmittel
- Foamseife

Je nach Beschaffenheit werden die unterschiedlichen Produkte in Tonnen oder Liter bilanziert.

9.2.1 Druckerpapierverbrauch

Papier spielt weiterhin eine wesentliche Rolle in dieser Bilanz. Das BfR bezieht ausschließlich Recyclingpapier mit dem Gütesiegel „Blauer Engel“ und Weißgrad ISO 80.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten mit 3,8 t im Jahr 2024 ungefähr 0,6 t eingespart werden. Dies entspricht einem Verbrauch von 4,8 Blatt pro VZÄ und Tag. Bezogen auf das branchenspezifische Referenzdokument liegt der Papierverbrauch des BfR lediglich bei einem Drittel der 15 Blatt pro VZÄ und Tag.

9.2.2 Toilettenpapierverbrauch

Die Erfassung der Menge an Toilettenpapier dient der Basis zur Errechnung des CO₂-Fußabdrucks des BfR. Seit 2022 liegen hierzu Daten des Herstellers vor. Für das Toilettenpapier werden mit Bezug auf die Beschäftigtenzahlen und die Verbrauchswerte der Vorjahre nur noch Schätzungen durchgeführt, da sich der Arbeitsaufwand im Verhältnis zur Genauigkeit der Daten und des Impacts auf die Gesamt-CO₂-Bilanz nicht rechnet. Im Jahr betrug somit die geschätzte Menge an Toilettenpapier 0,4 t (quasi identisch mit dem Vorjahr), was zu 0,5 t CO₂-Emissionen geführt hat (<0,1 % der Gesamt-CO₂-Emission des BfR).

9.2.3 Papierhandtuchverbrauch

Mit dem Verbrauch an Papierhandtüchern wird analog dem Toilettenpapier verfahren. Seit 2023 wird der Verbrauch großzügig auf 2 t geschätzt. Mit Bezug auf die Anzahl an beschäftigten Personen entspricht dies einem Verbrauch von 3,1 kg/VZÄ. Für Papierhandtücher liegen dem BfR leider weiterhin keine CO₂-Fußabdruckdaten des Herstellers vor, sodass in diesem Fall vorwiegend Mengen für eine Datenbasis für die Zukunft erhoben wurden.

9.2.4 Baumwollhandtuchrollen

Auch für das Jahr 2024 war es dem Dienstleister nicht möglich, konkrete Verbrauchszahlen an Baumwollhandtuchrollen zu übermitteln. Dies wurde dem BfR jedoch für das Jahr 2025 zugesagt. Der geschätzte Verbrauch für das Jahr 2024 betrug 3.500 Rollen. Diese Zahl diente als Basis für die Errechnung der Scope 3 CO₂-Emission des Produktes von 0,77 t. 3.500 Rollen entsprechen 5,6 t und in Bezug auf die Beschäftigten 8,8 kg/VZÄ. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg der Verbrauch um 500 Rollen, was einem Anstieg von 0,11 t CO₂ entspricht.

9.2.5 Foamseifeverbrauch

Für Foamseife lieferte der Dienstleister ebenfalls nur einen Schätzwert von 250 gelieferten Kartuschen im Jahr 2024. Dies entspricht der Größenordnung des Jahres 2022. Für das Jahr 2023 wurden 1.250 Kartuschen geschätzt. Dieser Wert wurde vom BfR kritisch betrachtet, jedoch vom Dienstleister nicht widerlegt. Aus diesem Grund bilanziert das BfR nicht die Verbrauchswerte von 2023 und 2024, sondern berücksichtigt den Verbrauch von 2022 für seine Bilanz. Demnach wurden im Jahr 2024 geschätzt 50 Kartuschen mehr verbraucht, als im Jahr 2022. Dies entspricht einem Verbrauch von 0,2 L pro VZÄ im Jahr 2024. Auch für Foamseife kann der Hersteller bisher keine CO₂-Fußabdrucksdaten liefern.

9.2.6 Desinfektionsmittelverbrauch

Mit einem Verbrauch von 128 l im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 80 l ca. 50 % mehr verbraucht. Mit Bezug auf die Beschäftigten entspricht der Verbrauch

0,2 l/VZÄ. Auch für das Desinfektionsmittel konnte der Lieferant keine Angaben zum CO₂-Fußabdruck machen.

9.2.7 Übersicht des Materialverbrauchs

In der folgenden Tabelle werden die Materialverbräuche systematisch aufgeführt. Deren Beitrag zum CO₂-Fußabdruck des BfR wird der Übersicht halber im Punkt „CO₂-Emissionen“ dieser Umwelterklärung dargestellt.

Tabelle 12: Übersicht des Materialverbrauchs

Material	2022	2023	2024
Druckerpapier (in t)	5,2	4,4	3,8
Papierhandtücher (in t)	2,4	2,0	2,0
Toilettenpapier (in t)	0,3	0,4	0,4
Flüssigseife (in L)	178	0	0
Desinfektionsmittel (in L)	100	80	128
Baumwollhandtuchrollen (in t)	2,0	4,8	5,6
Foamseife in Flaschen	194	1.250	250

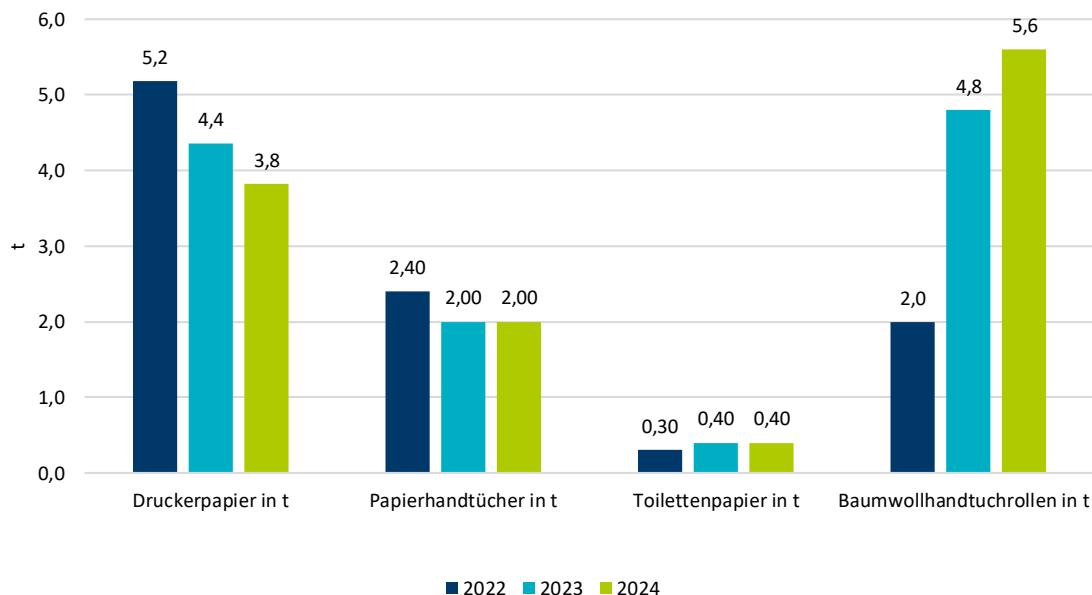


Abbildung 23: Verbrauch fester Materialien in t

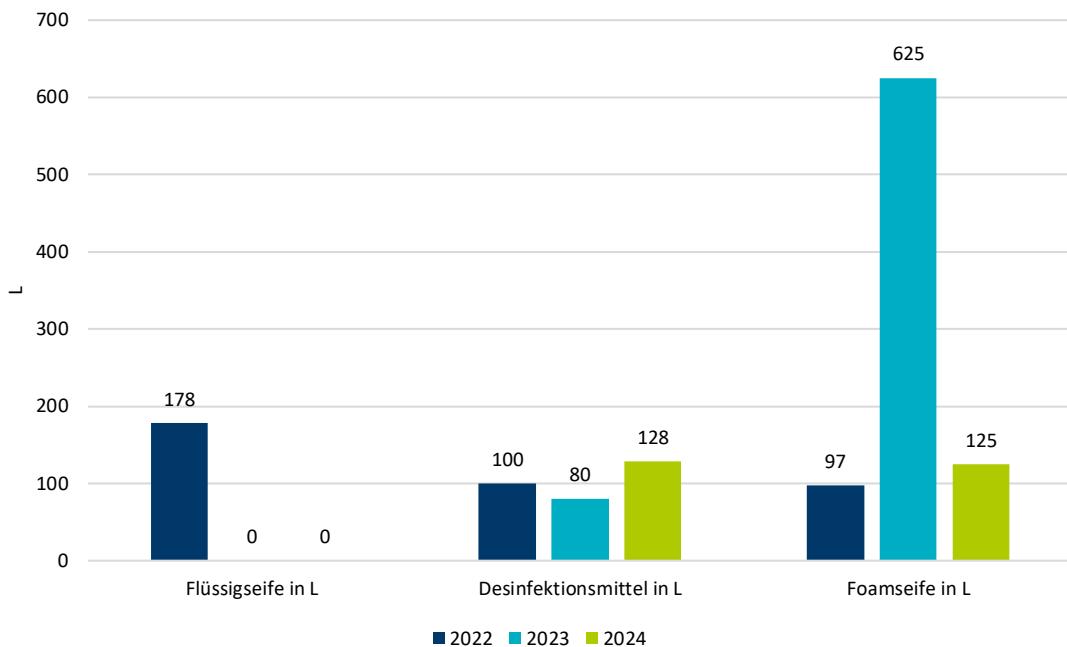


Abbildung 24: Verbrauch flüssiger Materialien in L

9.2.8 Verbrauch technischer Gase und Trockeneis

Die Verwendung technischer Gase ist im BfR essenziell und für den Laborbetrieb unabdingbar. Eine Vielfalt diverser Gase ist hierfür notwendig. Grundsätzlich verwendet das BfR Gase aus Druckgasflaschen, die zum Teil in Gebinden vorliegen, Flüssigstickstoff, der in einem Kryogefäß geliefert wird, und Stickstoff, der aus einem Flüssigstickstoffgroßtank entnommen, vor Ort verdampft und in das Labornetz eingespeist wird.

Der Verbrauch an diesen Gasen wird vom Gas-Dienstleister erfasst, und die Werte werden dem BfR zur Verfügung gestellt. Diese Werte beinhalten auch den CO₂-Fußabdruck jedes einzelnen Gases.

Der Hauptanteil des Gesamtgasverbrauchs wird mit 95 % vom Stickstoff aus dem Großtank hervorgerufen. Hier wurden im Jahr 2024 Volumina von 97.060 m³ verbraucht, was exakt dem Verbrauch des Vorjahres entspricht.

Für den Betrieb eines Großgerätes in der Obergutachterstelle für Wein wurde im Rahmen der Amtsaufgaben ebenfalls Flüssigstickstoff zur Kühlung des Geräts verwendet. Dieser wurde jedoch separat in Dewar-Gefäßen zur Verfügung gestellt. Hier betrug auch im Jahr 2024, seit dem Jahr 2018 unverändert, der Verbrauch konstant 1.658 m³ pro Jahr.

Bei der Betrachtung der restlichen Laborgase ist im Vergleich zum letzten Jahr wieder ein Anstieg des Verbrauchs zu verzeichnen. Dieser betrug im Jahr 2024 in der Summe 4.227 m³, während er im Jahr 2023 bei 2.911 m³ lag. Mit Ausnahme von Helium wurde von allen Gasen ein höherer Verbrauch als im Vorjahr registriert. Durch die zentrale Verteilung der Gase lassen sich keine Rückschlüsse auf die Verbräuche der einzelnen Laborbereiche schließen. Gleichwohl ist die Menge an Projekten in jedem Jahr unterschiedlich, sodass die

Verbrauchswerte weiterhin gut gemonitort werden müssen, um von sinnvollen Einsparungen sprechen zu können.

Primär zum Transport von zu kühlenden Proben sowie zum Homogenisieren von Proben wird im Labor Trockeneis benötigt. Der Verbrauch lag im Jahr 2024 bei 0,46 t und somit um 0,5 t höher als im Jahr 2023 mit 0,41 t.

Nicht zu den Laboren gehörend, aber als technisches Gas in einer Druckgasflasche vorliegend, ist das Kohlenstoffdioxid, das für die Wasserspender in den Sozialräumen benötigt wird. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 119 m³ davon verbraucht, während der Verbrauch im Jahr 2023 bei 131 m³ lag.

Tabelle 13: Verbrauch an technischen Gasen in m³

Verbrauch technischer Gase in m ³	2022	2023	2024
Acetylen	7	7	7
Argon 5.0	2.432	1.280	1.410
Helium 5.0	953	687	477
Kohlendioxid 4.5	873	243	670
Stickstoff 5.0	76	10	477
Synth. Luft	1.404	585	1.053
Wasserstoff 5.0	223	98	133
Propan	27	0	0

Tabelle 14: Verbrauch an technischen Gasen in m³/VZÄ

Verbrauch technischer Gase in m ³ /VZÄ	2022	2023	2024
Acetylen	0,01	0,01	0,01
Argon 5.0	3,9	2,0	2,2
Helium 5.0	1,5	1,1	0,7
Kohlendioxid 4.5	1,4	0,4	1,0
Stickstoff 5.0	0,12	0,02	0,75
Synth. Luft	2,3	0,9	1,6
Wasserstoff 5.0	0,4	0,2	0,2

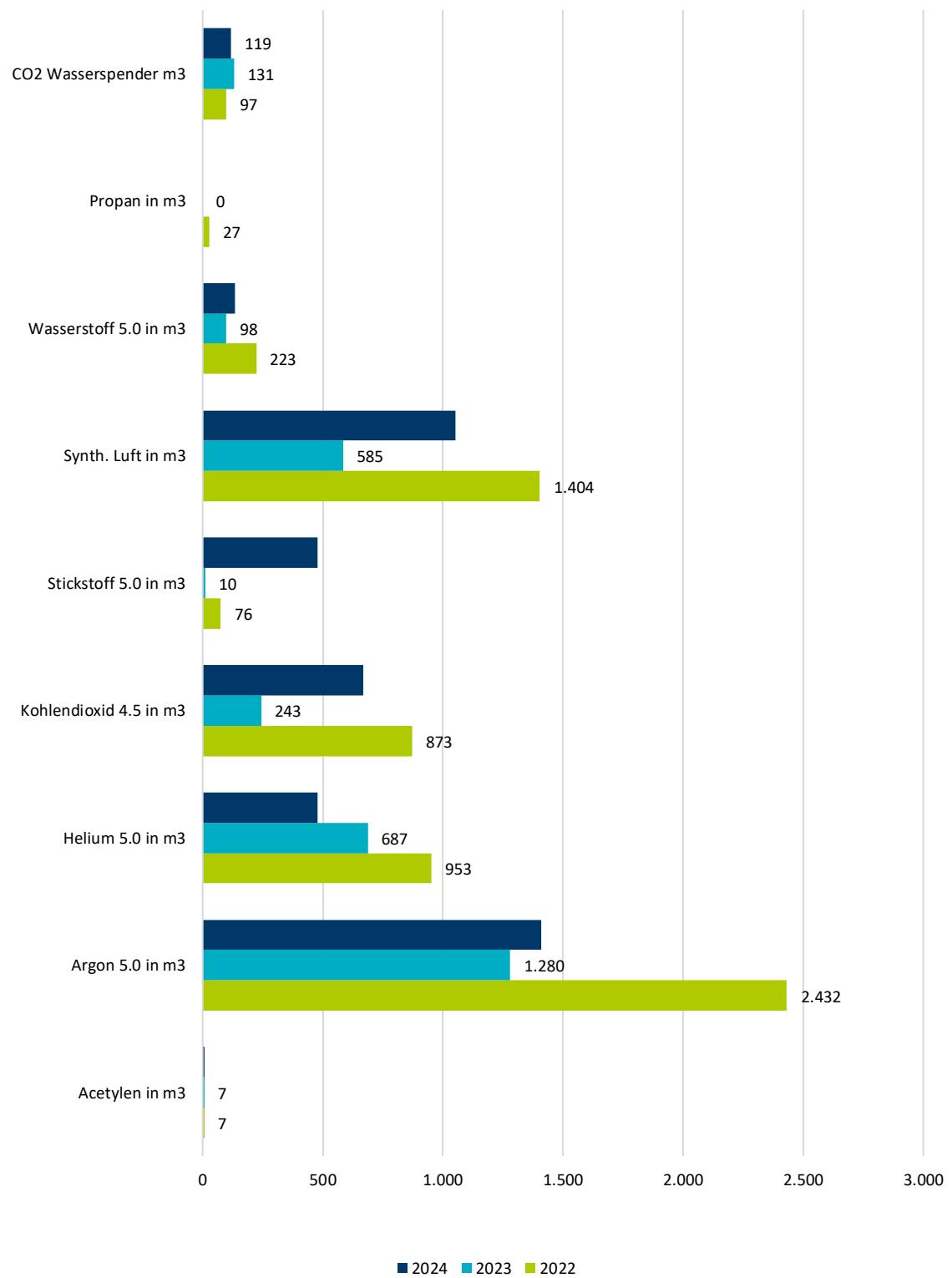


Abbildung 25: Übersicht des Verbrauchs technischer Gase in m³/a

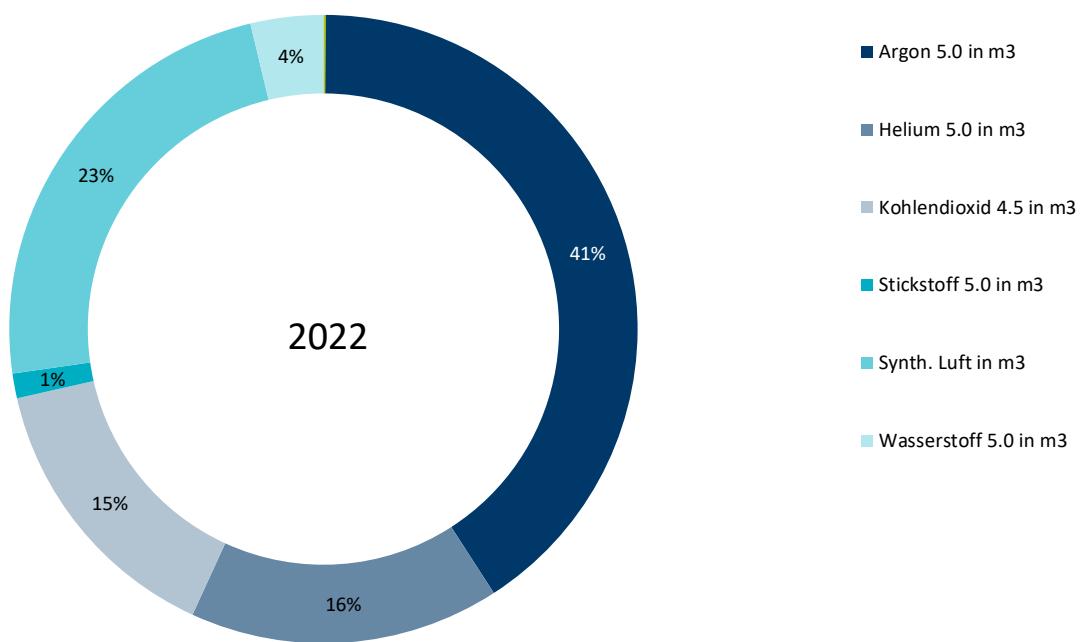


Abbildung 26: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2022

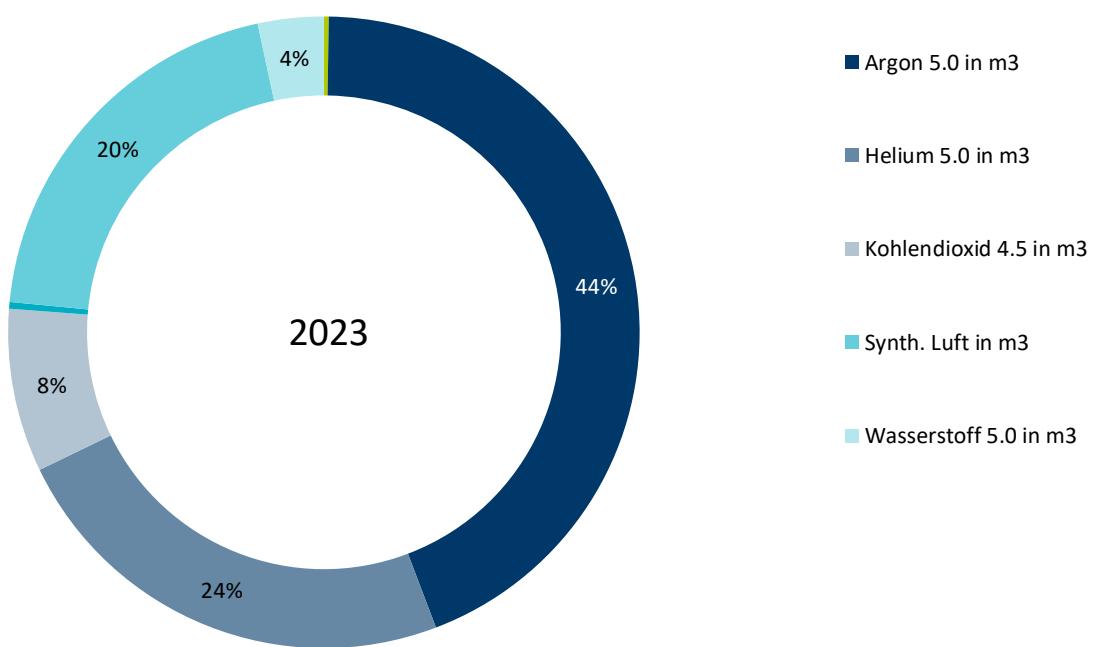


Abbildung 27: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2023

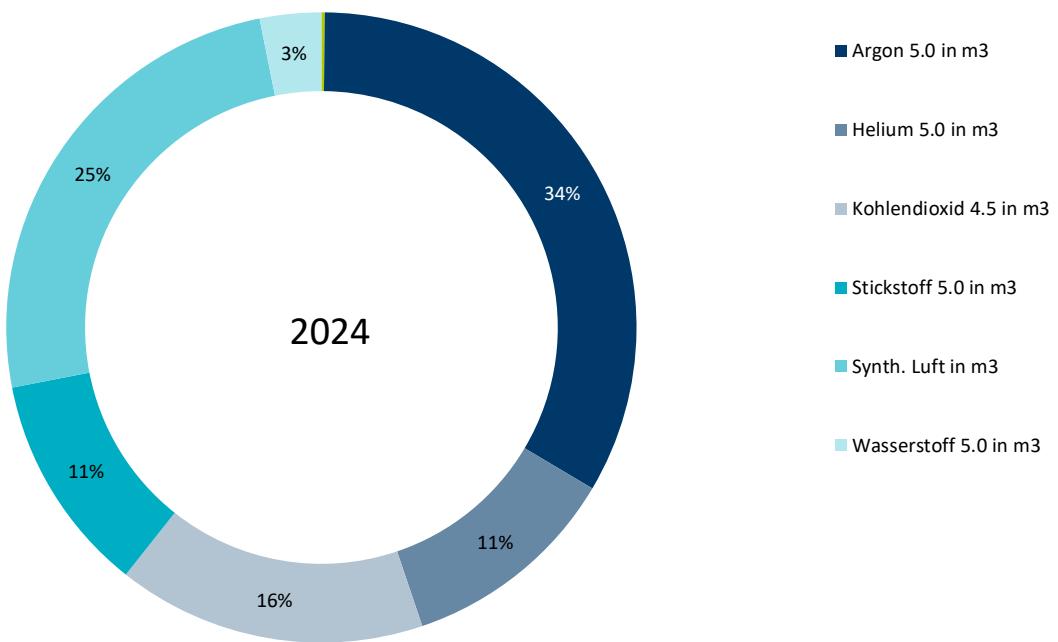


Abbildung 28: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2024

9.3 Flächenverbrauch

Am Standort Jungfernheide des BfR, der sich auf dem Gelände des berlinbiotechparks befindet, gab es keine Veränderungen bezüglich des Flächenverbrauchs und der Mietsituation. Das Laborgebäude A2 mit 6.595 m² und das Verwaltungsgebäude A3 mit 13.918 m² machen eine Gesamtmiethfläche von 20.513 m² aus. Beide Gebäude erstrecken sich jeweils über sechs Etagen. Im Jahr 2022 wurde ein externer Gefahrstoffcontainer mit 18 m² beschafft.

Versiegelte und naturnahe Flächen unterhält das BfR an diesem Standort nicht. Jedoch können durch die zwei weiteren Standorte naturnahe Flächen abseits des Standortes benannt werden. Hierzu zählen Grünflächen, die zum einen als Anbaufläche für Grünfutter der BfR-Tiere dienen und zum anderen aber auch als Wildblumenwiesen, die als Nahrungsquelle der BfR eigenen Bienenstöcke angelegt sind.

10 Umweltziele und Umweltprogramm

Aus dem Umweltprogramm von 2024 konnten von den 17 Maßnahmen insgesamt 15 umgesetzt werden. Dies entspricht einer Umsetzungsrate von 86 %. Die verbliebenen zwei Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung. Offene Maßnahmen gibt es keine mehr.

Das Umweltprogramm für 2025 wurde aufgrund der aktualisierten Ermittlung der bedeutenden Umweltaspekte um das Themengebiet „Aufgaben und Tätigkeiten des BfR“ mit entsprechenden Maßnahmen erweitert. Insgesamt wurden 17 Maßnahmen für das Jahr 2025 festgelegt. Von denen konnten bereits 11 Maßnahmen umgesetzt werden, was einer Umsetzungsrate von 65 % entspricht.

10.1 Umweltprogramm 2025

Maßnahme	Termin	Status
Emission		
Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)		
1 Umstellung des Fuhrparks auf 100 % Elektro-Fahrzeuge (inkl. Hybrid) bis 2030 Ziel für 2025: Beschaffung neuer E-Bus Stilllegung weiterer Diesel-Bus ÜBERNOMMEN aus 2021 und angepasst	Q4/2025	In 2025 sollen zwei Dieselfahrzeuge und ein Anhänger ausgesondert werden. E-Bus wurde geliefert und Dieselfahrzeuge stehen zum Verkauf. Umsetzungsgrad 80 % Umsetzungsstatus: in Bearbeitung
2 Erlangen eines Green-Labels für Veranstaltungen Übernommen aus 2024 Ziel für 2025: Erneut FF klären und Umsetzungszeitraum festlegen	Q4/2025	Geplant wird eine Zertifizierung nach ISO 20121. Dies jedoch frühestens 2027. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
3 CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen reduzieren Ziel für 2025: Dienstreisen der letzten Jahre monitoren, auswerten und Maßnahmen überlegen	Q4/2025	Monitoring hat stattgefunden und Maßnahmen werden mit der Leitung diskutiert. Umsetzungsgrad 50 % Umsetzungsstatus: in Bearbeitung
4 Pilotierung der Installation von Ladeboxen für Fahrrad-Akkus am Standort DDW bis 2026 Ziel für 2025: Bauplanung mit BfR und HBKA	Q4/2025	Die Maßnahme wurde von der BfR in die BBD 2026 Priorität 1 eingetragen. Im Q4/2025 Beauftragung an das HBKA für Bau einer Ladestation mit 9 Akku-Boxen. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt

5	<p>Einflussnahme auf Anreise der Beschäftigten zum Arbeitsplatz</p> <p>Ziel für 2025:</p> <p>Mit dem Rad zur Arbeit bewerben, Akku-Ladeschrank in DDW installieren, BMLEH weiter auf Job-Bike drängen</p>		<p>Gespräche mit BMLEH haben stattgefunden und BMLEH hat dies beim BMF gemeldet.</p> <p>MdRzA wurde erneut im Intranet beworben.</p> <p>Stand der Umsetzung für Akku-Ladeschränke siehe Punkt 4</p> <p>Umsetzungsgrad 100 %</p> <p>Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
Erstellen eines CO2-Bilanzrahmens			
6	<p>Erweiterung des Bilanzrahmens durch Daten zu Lösemitteln.</p> <p>Ziel für 2025:</p> <p>Erfassung und Dokumentation erster Werte</p>	Q4/2025	<p>Sammlung von CO2-Emissionswerten für einzelne LSM hat begonnen und erste Daten wurden in die Umwelterklärung von 2025 integriert.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 %</p> <p>Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
7	<p>Erstellen eines Konzepts zur Klimaneutralität des BfR bis 2045</p> <p>Ziel für 2025:</p> <p>Austausch mit der BAM</p> <p>Erster Entwurf einer Klimastrategie des BfR</p>	Q4/2025	<p>Austausch mit BAM hat begonnen und regelmäßige Meetings werden geplant. BAM-Klimastrategie wird zur Orientierung genutzt.</p> <p>Umsetzungsgrad 30 %</p> <p>Umsetzungsstatus: in Bearbeitung</p>
Material			
Verringerung des Papierverbrauchs			
8	<p>Sukzessiver Abbau der Stückzahl der Arbeitsplatz- und Zusatzdrucker und Verlagerung von Druckaufträgen auf Multifunktionsgeräte in Bürotechnikräumen.</p> <p>ÜBERNOMMEN AUS 2020 bis 2024</p> <p>Ziel für 2025:</p> <p>Aktualisierung der Erfassung der Altgeräte</p> <p>Anpassung und Neuabschluss des Vertrags der Multifunktionsgeräte</p>	Q4/2025	<p>Durch Umstrukturierung und andere Prioritäten in der IT, gab es keinen weiteren Fortschritt.</p> <p>Umsetzungsgrad 30 %</p> <p>Umsetzungsstatus: in Bearbeitung</p>
Steigerung der Digitalisierungsrate			
9	<p>Einführung der StieWi-Software für die Bearbeitung von Dienstreisen in der Reisekostenstelle und hybrider Betrieb in 2022 zur Kontrolle der Funktion.</p> <p>ÜBERNOMMEN AUS 2021 bis 2024</p> <p>Ziel für 2025:</p> <p>Pilotierung des neuen Moduls</p>	Q4/2025	<p>Modul ist installiert, aber die Personalsituation hat bisher keine Pilotierung zugelassen.</p> <p>Umsetzungsgrad 50 %</p> <p>Umsetzungsstatus: in Bearbeitung</p>

10	Umwandlung analoger Verwaltungsprozess durch Nutzung der E-Akte Ziel für 2025: Überführung von 3 Prozessen	Q4/2025	Prozesse wie Raumwechsel, Ideenmanagement oder interne Vermerke werden bereits via E-Akte durchgeführt Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
Energie			
	Reduktion des elektrischen Energieverbrauchs		
11	Installation von Bewegungsmeldern in ausgewählten Bereichen Ziel für 2025: Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q4/2025	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
12	Stromverbrauch der Warmwasserboiler in den Sanitärräumen senken Ziel für 2025: Energiemessung mit Smartmeter und Installation von Zeitschaltuhren	Q4/2025	Pilotprojekt in einem Sanitärraum gestartet. Evaluation Q4/2025 Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
13	Installation von LED-Beleuchtung in WC's und Fluren Ziel für 2025: Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q1/2026	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs			
14	Installation von Heizungsthermostaten in WCs mit „Fenster-Auf-Erkennung“ Ziel für 2025: Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q4/2025	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
Biodiversität und Artenreichtum			
	Förderung der Artenvielfalt von Insekten und Vögeln		
15	Installation von Insektenhotels und weiteren Nistkästen an allen Standorten Ziel für 2025: Beschaffung von Insektenhotels für Wildbienen	Q4/2025	Insektenhotel wurde am Standort Alt-Marienfelde installiert. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
Tätigkeiten und Aufgaben des BfR			
	Information zur Lebensmittelsicherheit		
16	Kinderbuch „Luis' und Mayas Abenteuer im Schrumpflabor“ vorstellen und veröffentlichen Ziel für 2025: Veröffentlichung auf Grüner Woche	Q1/2025	Buch wurde über die BfR Akademie via Inter- und Intranet und auf der Grünen Woche angeboten. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt

Information zur Nachhaltigkeit auf BfR-Veranstaltungen			
17	Hinweise auf nachhaltige Organisation einer Veranstaltung bei der Eröffnungsrede Ziel für 2025: Konzept und Federführung klären	Q1/2026	Thema wurde in die entsprechenden Organisationseinheit transportiert. Umsetzung ist ab 2026 geplant.

10.2 Umweltprogramm 2024

Maßnahme	Termin	Status
Reduktion von Treibhausgasen		
Reduzierung der CO₂-Emission		
1 Hauptziel: Fahrrad-Sicherheitstraining zusammen mit BGM als Pilot-Projekt 2024 ÜBERNOMMEN aus 2023 Durchführung in 2025	Hauptziel Q3/2025 Teilziel Q4/2024	Freigaben eingeholt = 50 % durchgeführt = 100 % Gremienbeteiligung hat so lange gedauert, dass keine Umsetzung 2024 mehr möglich war. Umsetzung am 10.04.2025 Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
2 Hauptziel Pilotierung der Installation von Ladeboxen für Fahrrad-Akkus am Standort DDW bis 2026 Teilziel 2024: - Gremienbeteiligung - Festlegung der Verantwortlichkeiten - Einbezug der BImA	Hauptziel Q4/2026 Teilziel Q4/2024	Gremienbeteiligung = 50 % Einbezug BImA = 70 % umgesetzt = 100 Gremien haben zugestimmt, und Ref Bau und Technik bindet die BImA ein. BImA hat HBAKa mit Planung beauftragt. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt
3 Hauptziel Umstellung des Fuhrparks auf 100 % Elektro-Fahrzeuge (inkl. Hybrid) bis 2030 Teilziel für 2024: Erstellung eines Stufenplans	Hauptziel Q4/2030 Teilziel Q4/2024	Information innerer Dienst = 50 % Stufenplan erstellt = 100 % Der innere Dienst wurde beauftragt, einen Stufenplan zu entwerfen. Umsetzungsgrad 50 % Umsetzungsstatus: in Bearbeitung
4 Hauptziel Planung der Installation von Ladesäulen für E-Autos für Beschäftigte bis 2030 Teilziel für 2024: Informationen und Daten an BImA liefern	Hauptziel Q4/2030 Teilziel Q4/2024	Bedarf ermittelt = 50 % BImA beauftragt = 100 % Bedarf wurde ermittelt und im Rahmen der Programms 1000 Ladesäulen bei der BImA beantragt. Programm wird für BfR nicht umgesetzt. Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt

5	<p>Hauptziel Erlangen eines Green-Labels für Veranstaltungen bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024: Recherche nach entsprechenden Zertifikaten</p>	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Recherche gestartet = 50 % Recherche abgeschlossen = 100 % Recherche hat begonnen</p> <p>Umsetzungsgrad 50 % Umsetzungsstatus: in Bearbeitung</p>
6	<p>Hauptziel Erfassung der CO₂-Emissionen durch Dienstreisen des BfR</p> <p>ÜBERNOMMEN AUS 2021</p> <p>Teilziel für 2024: Daten der Bahn und Flugreisen in der Umwelterklärung aufführen</p>	<p>Hauptziel Q4/2024</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Daten wurden erhoben = 50 % Publikation = 100 %</p> <p>Es wurden auf die Daten des Monitorings des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit und der Reisekostenstelle des BfR zurückgegriffen. Die Daten wurden in der Umwelterklärung 2024 publiziert.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
7	<p>Hauptziel Erstellen eines Konzepts zur Klimaneutralität des BfR bis 2045</p> <p>Teilziel für 2024: Austausch mit dem BSA</p>	<p>Hauptziel Q4/2030</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Austausch geplant = 50 % Austausch durchgeführt = 100 %</p> <p>Die UMB des BfR waren zu Besuch beim BSA und haben sich Informationen zu deren Konzept zur Klimaneutralität eingeholt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
8	<p>Hauptziel CO₂-Kompensation planen bis 2030</p> <p>Teilziel für 2024: Erfassen, welche Formen und Projekte zur Verfügung stehen</p>	<p>Hauptziel Q4/2030</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Recherche gestartet = 50 % Recherche abgeschlossen = 100 %</p> <p>Gespräche mit der Leitung wurden geführt. Projektrecherche hat begonnen. CO₂-Kompensationen werden zukünftig bundeseinheitlich durch das UBA vorgenommen.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
9	<p>Hauptziel CO₂-Budgets für OE planen/einführen bis 2030</p> <p>Teilziel für 2024: Vorgehen abstimmen und Kontingentvorschläge erstellen</p>	<p>Hauptziel Q4/2030</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Vorgehen abgestimmt = 50 % Vorschläge erstellt = 100 %</p> <p>Gespräche mit der Leitung wurden geführt. Leitung hat Klima-Kontingente abgelehnt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>

Erstellen eines CO₂-Bilanzrahmens			
10	<p>Hauptziel Durchführung einer Umfrage der Beschäftigten zur Abschätzung der CO₂-Emissionen, die durch die Anreise zum Arbeitsplatz emittiert werden.</p> <p>ÜBERNOMMEN AUS 2021</p> <p>Teilziel für 2024: Veröffentlichung der Ergebnisse</p>	<p>Hauptziel Q4/2024</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Umfrage erstellt = 25 % Umfrage durchgeführt = 50 % Umfrage ausgewertet = 75 % Ergebnis veröffentlicht = 100 %</p> <p>Umfrage wurde durchgeführt und erste Auswertungen haben stattgefunden. Präsentation erster Ergebnisse auf der Institutsversammlung 2024 und Aufnahme eines Näherungswertes in die Umwelterklärung 2024.</p> <p>Ergebnisse wurden veröffentlicht.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
Verringerung des Materialverbrauchs			
Steigerung der Digitalisierungsrate, Reduzierung des Materialverbrauchs			
11	<p>Hauptziel Einführung der StieWi-Software für die digitale Bearbeitung von Dienstreisen in der Reisekostenstelle und hybrider Betrieb in 2022 zur Kontrolle der Funktion.</p> <p>ÜBERNOMMEN AUS 2021 und 2022</p> <p>Teilziel für 2024: Internes Umweltaudit zur Erfassung des Umsetzungsstandes</p>	<p>Hauptziel Q4/2025</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Auditplanung = 50 % Audit durchgeführt = 100 %</p> <p>Audit wurde durchgeführt. Ab 2025 soll hybride Pilotphase beginnen.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
Einsparen von Energie			
Reduktion des elektrischen Energieverbrauchs			
12	<p>Hauptziel Installation von Bewegungsmeldern in ausgewählten Bereichen bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024: Konzept und Zeitrahmen erstellen</p>	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Einbezug Ref Bau u. Technik = 25 % Plan von Ref Bau u. Technik = 50 % Absprache mit Eigentümer = 75 % Einbau erfolgt = 100 %</p> <p>Kontakt zu Ref Bau und Technik wurde aufgenommen. Punkte werden in der anstehenden Sanierung vom Eigentümer berücksichtigt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
13	<p>Hauptziel Installation von LED-Beleuchtung in WCs und Fluren bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024: Konzept und Zeitrahmen erstellen</p>	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Einbezug Ref Bau u. Technik = 25 % Plan von Ref Bau u. Technik = 50 % Absprache mit Eigentümer = 75 % Einbau erfolgt = 100 %</p> <p>Kontakt zu Ref Bau und Technik wurde aufgenommen. Punkte werden in der anstehenden Sanierung vom Eigentümer berücksichtigt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>

Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs			
14	<p>Hauptziel Installation von Heizungsthermostaten in WCs mit „Fenster-Auf-Erkennung“ bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024: Konzept und Zeitrahmen erstellen</p>	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Einbezug Ref Bau u. Technik = 25 % Plan von Ref Bau u. Technik = 50 % Absprache mit Eigentümer = 75 % Einbau erfolgt = 100 %</p> <p>Kontakt zu Ref Bau und Technik wurde aufgenommen. Punkte werden in der anstehenden Sanierung vom Eigentümer berücksichtigt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
Biodiversität und Artenreichtum			
Förderung der Artenvielfalt von Insekten und Vögeln			
15	<p>Hauptziel Installation von Insektenhotels und weiteren Nistkästen an allen Standorten bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024: Konzept für Aufstellungsorte</p>	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Federführung geklärt = 25 % Konzept erstellt = 50 % Konzept umgesetzt = 100 %</p> <p>Federführung wurde auf Grünflächenbeauftragten übertragen und erste Gespräche haben stattgefunden. Insektenhotel wurde installiert.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
16	<p>Hauptziel Planung der Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes für DDW bis 2026</p> <p>Teilziel für 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Gremien - Grundlagenrecherche 	<p>Hauptziel Q4/2026</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Gremienbeteiligung = 25 % Grundlagenrecherche = 50 % Beauftragung BImA = 75 % Konzept umgesetzt = 100 %</p> <p>Gremien wurden beteiligt, Grundlagenrecherche durchgeführt, Auftrag zur Umsetzung an die BImA wird durch Ref Bau u. Technik erteilt. BImA hat das Projekt abgelehnt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>
Abfall			
Reduzierung des Tonerverbrauchs			
17	<p>Hauptziel Sukzessiver Abbau der Arbeitsplatzdrucker und Nutzung von Multifunktionsgeräten bis 2026</p> <p>ÜBERNOMMEN aus 2020 und 2021 und auf „Abfall“ umgewidmet</p> <p>Teilziel für 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Erfassung der Altgeräte - Anpassung und Neuabschluss des Vertrags der Multifunktionsgeräte 	<p>Hauptziel Q4/2030</p> <p>Teilziel Q4/2024</p>	<p>Rahmenvertrag der Multifunktionsgeräte wird verlängert. Aktualisierte Inventur der AP-Drucker wurde durchgeführt.</p> <p>Umsetzungsgrad 100 % Umsetzungsstatus: umgesetzt</p>

11 Sicherstellung der Rechtskonformität

Die Verantwortung des rechtskonformen Handelns liegt bei der Leitung des Institutes und heruntergebrochen auf den Führungskräften der Abteilungen, Fachgruppen und Referaten. Für die Sicherstellung der Rechtskonformität wurde ein Prozess im BfR etabliert und durch eine Verfahrensanweisung dokumentiert.

Das Umweltrechtskataster der Vermieterin (BImA) wird jährlich durch diese gepflegt und auf Anfrage an das BfR weitergeleitet. Die gebäude- und anlagentechnische Verantwortung liegt bei der Betreiberin der Liegenschaft und somit bei der Vermieterin. Erweiternd zu diesem Umweltrechtskataster führt das BfR ein Compliancekataster, das die rechtlichen Grundlagen des Arbeitens des BfR abbildet. Dieses Kataster ist tabellarisch aufgebaut und wird durch die Fachgruppen und Referate mindestens einmal jährlich aktualisiert. Es dient der Leitung als Basis zur Beurteilung des Compliancestatus des Instituts.

In den Jahresreviews der Abteilungen wird der Compliancestatus der jeweiligen Abteilung erhoben und ausgesprochen. Die Ergebnisse der Jahresreviews gehen in die Managementbewertung der Leitung ein, die darauf basierend den Gesamtcompliancestatus des Instituts beurteilt und ausspricht.

Die Leitung hatte für das Jahr 2024 festgestellt, dass es keine bekannte Situation gab, in der das BfR außerhalb der rechtlichen Vorgaben lag, und den Status „in Compliance“ ausgesprochen. Für das Jahr 2025 steht diese Bewertung noch aus, da die Jahresreviews erst zu Beginn des Folgejahres 2026 stattfinden.

Aktuell liegen der Leitung jedoch noch keine Meldungen zu einer Non-Compliance sowohl im Jahr 2024 als auch 2025 vor, sodass bis dato der Status „in Compliance“ für das BfR gilt.

12 Gültigkeitserklärung

Die im Folgenden aufgeführten Umweltgutachter bestätigen, begutachtet zu haben, dass der Standort Jungfernheide, Max-Dohrn-Str. 8-10 in Berlin, wie in der vorliegenden Umwelterklärung der Organisation Bundesinstitut für Risikobewertung mit der Registrierungsnummer DE-107-00155 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Name des Umweltgutachters	Registrierungsnummer	Zugelassen für die Bereiche (NACE)	
Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback	DE-V-0026	71.2 72.19 84.12	Technische, physikalische und chemische Untersuchung Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass:

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 der Kommission geänderten Fassung durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den xx.xx.xxxx



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Umweltgutachter DE-V-0026

GUT Certifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213
Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel: +49 30 233 2021-0
Fax: +49 30 233 2021-39
E-Mail: info@gut-cert.de

13 Registierungsurkunden



URKUNDE



Bundesinstitut für
Riskobewertung (BfR)
Max-Dohrn-Str. 8 – 10
10589 Berlin

Register-Nr. DE-107-00155

Ersteintragung am
1. Juni 2021

Diese Urkunde ist gültig bis
1. Juni 2024

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und DIN ISO Norm 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.



Berlin, den 25. Juni 2021

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stakeholder des BfR	7
Abbildung 2: Darstellung des Zusammenhangs der verschiedenen Managementsysteme im BfR.....	9
Abbildung 3: Kennzahlen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024).	13
Abbildung 4: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zwischen 2022 und 2024 in VZÄ	14
Abbildung 5: Gesamtwasserverbräuche von 2022 bis 2024 in 1.000 m ³ und m ³ /VZÄ	15
Abbildung 6: Verteilung der Wasserverbräuche über die Gebäude von 2022 bis 2024 in m ³ 15	
Abbildung 7: Gesamtstromverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ im Zeitraum von 2022 bis 2024.....	16
Abbildung 8: Gesamtwärmeenergieverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ	18
Abbildung 9: Wärmeenergieverbrauch pro Fläche in kWh/m ²	18
Abbildung 10: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh	20
Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Energieträger	20
Abbildung 12: Energieverbrauch durch Fahrzeugflotte in MWh und daraus resultierende CO ₂ -Emission in t	21
Abbildung 13: CO ₂ -Emissionen erzeugt durch die Herstellung technischer Laborgase in Tonnen	25
Abbildung 14: Haupt-CO ₂ -Emittenten des BfR (inkl. Flüge) in t CO ₂	27
Abbildung 15: Mittlere CO ₂ -Emittenten des BfR in t CO ₂	27
Abbildung 16: Gering-CO ₂ -Emittenten des BfR t CO ₂	28
Abbildung 17: Verteilung der Scope 1-, -2-, -3-Emissionen in t CO ₂	28
Abbildung 18: Wesentliche Fraktionen nichtgefährlicher Abfallarten in t	32
Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2022	34
Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2023	34
Abbildung 21: Prozentuale Verteilung der wesentlichen nichtgefährlichen Abfallfraktionen 2024	35
Abbildung 22: Wesentliche Fraktionen gefährlicher Abfallarten in t	36
Abbildung 23: Verbrauch fester Materialien in t	39
Abbildung 24: Verbrauch flüssiger Materialien in L.....	40
Abbildung 25: Übersicht des Verbrauchs technischer Gase in m ³ /a	42
Abbildung 26: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2022	43
Abbildung 27: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2023	43
Abbildung 28: Prozentuale Verteilung des Verbrauchs technischer Gase 2024	44

15 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Jahresgradtagzahlen von 2022 bis 2024	17
Tabelle 2: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh.....	19
Tabelle 3: Verteilung der Scope 1 CO ₂ -Emissionen.....	22
Tabelle 4: Übersicht der Scope 3-Emissiten	23
Tabelle 5: Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung)	29
Tabelle 6: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in Tonnen.....	30
Tabelle 7: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ	30
Tabelle 8: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in Tonnen	33
Tabelle 9: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in kg/VZÄ	33
Tabelle 10: Wesentliche gefährliche Abfallarten in t	37
Tabelle 11: Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	37
Tabelle 12: Übersicht des Materialverbrauchs	39
Tabelle 13: Verbrauch an technischen Gasen in m ³	41
Tabelle 14: Verbrauch an technischen Gasen in m ³ /VZÄ.....	41

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

BfR-Autor/innen: Dr. Carsten Schörnick, Lena Baudach, Dr. Robin Janzik

E-Mail des Umweltmanagementbeauftragten: umb@bfr.bund.de

Anzahl Tabellen: 14

Anzahl Abbildungen: 28

Anzahl Seiten: 59

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen